



1. Ortsvorsteher des Ortsteiles Callenberg Björn Wetzel, Leiterin der Bewertungskommission Elke Leistner, Bürgermeister der Gemeinde Callenberg Daniel Röthig und Landrat Dr. Christoph Scheurer freuen sich über den Sieger auf Landkreisebene – den Ortsteil Callenberg der Gemeinde Callenberg.

2. Callenberger Dorfidyll

Fotos (2):
Pressestelle Landratsamt



10. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Ortsteil Callenberg überzeugte auf Landkreisebene

Der 10. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist im Landkreis Zwickau Geschichte.

Am 26. September 2017 wurde im Rahmen einer Feierstunde in der Hessenmühle in Gersdorf der Sieger im „Dorfwettbewerb“ gekürt und vom Landrat Dr. Christoph Scheurer ausgezeichnet.

Im diesjährigen Wettbewerb auf Landkreisebene machte der Ortsteil Callenberg der Gemeinde Callenberg das Rennen. Er wird den Landkreis 2018 im Wett-

bewerb auf der Ebene des Freistaates Sachsen vertreten.

Nach der Steilvorlage der Ortslage Stangengrün von Kirchberg, die es bis in den Bundesausscheid 2016 schaffte, hatten beide Teilnehmer – Callenberg und Bräunsdorf, Ortsteil der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna, – für sich an den Wettbewerb sehr hohe Ansprüche gestellt. Das bewies auch die Qualität ihrer Präsentationen. So war es nicht alltäglich, dass beide Dörfer eigens für den Wettbewerb ein Video beziehungsweise

einen Film drehten. Das zeigte auch, wie der Wettbewerb die Kräfte im Ort mobilisierte.

In Vorbereitung der Rundgänge durch die Bewertungskommission fragten sich die Ortschaftsräte des Öfteren: „Was haben wir in unserer Dorfentwicklung erreicht? Was haben wir wirtschaftlich, sozial, kulturell und ökologisch zu bieten?“. Oft folgte auf die entsprechende Antwort eine Bemerkung wie: „Das ist doch nichts Besonderes, was wir hier im Ort präsentieren können!“

Die Mitglieder der Bewertungskommission spürten in beiden Orten, dass sich die Menschen in ihren Dörfern wohlfühlen – und auch wollen, dass das so bleibt.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zeigte aber auch, dass die Bewohner beider Teilnehmer motiviert und zukunftsweisend ihr Dorf aktiv mitgestalten, dass sie stolz auf das Erreichte sind und bereits neue Ziele abgesteckt haben. Im Wettstreit stellte sich heraus, dass die Dorfgemeinschaften mobilisiert und gefestigt sind,

aus gemachten Erfahrungen profitieren sowie gemeinsam Ideen und Lösungsansätze finden. Wichtiger denn je war die Erkenntnis, dass sich die Dorfbewohner ihre Visionen bewahren müssen, denn ohne diese werden die kleinen Orte und Landkommunen zukünftig nur schwer bestehen können. All diese Kriterien konnte die Bewertungskommission bei beiden Teilnehmern in unterschiedlicher Form erkennen.

Fortsetzung auf Seite 17



Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonnabend*	09:00 bis 12:00 Uhr

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

Sonnabendöffnungszeiten
für Oktober und November 2017
21. Oktober 2017

Werdau, Königswalder Straße 18

28. Oktober 2017

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

4. November 2017

Zwickau, Werdauer Straße 62

11. November 2017

 Hohenstein-Ernstthal,
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

18. November 2017

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau
Landratsamt, Bürgerservice
PF 10 01 76, 08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Fax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@
landkreis-zwickau.de

Impressum
Amtsblatt Landkreis Zwickau

10. Jahrgang / 10. Ausgabe

Herausgeber:

 Landkreis Zwickau, Landrat Dr. Christoph Scheurer
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau

Amtlicher und redaktioneller Teil:

 Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:

 Ines Bette, Telefon: 0375 4402-21042
Ute Adling, Telefon: 0375 4402-21043
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4-8
08056 Zwickau

Verlag:

 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

Satz:

Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

Druck:

 Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:

 VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winkelhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Zustellreklamationen/Qualitätsmanagement

Telefon: 0371 656 22100

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die nächste Ausgabe erscheint am 23. November 2017. Redaktionsschluss ist am 7. November 2017.

Büro Landrat
Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 27. September 2017
Beschluss 183/17/KT:

Der Kreistag stellt fest, dass für das Ausscheiden des Herrn Claus Favreau als Kreisrat ein wichtiger Grund vorliegt.

Beschluss 184/17/KT:

Der Kreistag beschließt die Besetzung der Amtsleiterstelle Rechnungsprüfungsamt (Stellennummer: 01.00.07.0000) mit Frau Birgit Müller-Guse als Tarifbeschäftigte mit Eingruppierung in die Entgeltgruppe 14TVöD.

Beschluss 185/17/KT:

Zu persönlichen Stellvertretern für die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Zwickau wählt der Kreistag Zwickau folgende Personen

1. aus den Reihen der Kreisräte (Fraktion):
Herrn Dr. Michael Luther (CDU)

für Herrn Prof. Dr. Gerd Drechsler (CDU)

Herrn Konrad Felber (CDU)

für Herrn Andreas Heuschneider (CDU)

Herrn Helmut Trommer (CDU)

für Herrn Dr. Hans-Christian Rickauer (CDU)

Herrn Stefan Czarnecki (CDU)

für Herrn Stephan Theuring (CDU)

Frau Petra Mrasek (DIE LINKE)

für Frau Marina Salzwedel (DIE LINKE)

Herrn Frank Schmidt (DIE LINKE)

für Herrn Dr. Hans-Günter Wilhelm (DIE LINKE)

Herrn Gerhard Sonntag (SPD/Grüne)

für Herrn Michael Oehler (SPD/Grüne)

Frau Dorothee Obst (Freie Wähler)

für Herrn Dr. Jesko Vogel (Freie Wähler)

2. auf Vorschlag der Liga der Freien Wohlfahrtspflege (Vertreter des Vereins):
Frau Renate Kästner (Verband für Menschen mit Behinderungen e.V.)

für Herrn Wilfried Christer (Blinden- und Sehbehindertenverband Kreisorganisation Zwickau, Verband für Menschen mit Behinderungen e.V.)

Frau Karin Leichsenring (VdK)

für Frau Anke Graupner (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V.)

Frau Ute Gläß (Lebenshilfewerk Hohenstein-Ernstthal e.V.)

für Herrn Günter Rauschenbach (Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung)

Herrn André Brendle (Blinden- und Sehbehindertenverband Kreisorganisation Zwickau)

für Herrn Dominik Schubert (Blinden- und Sehbehindertenverband Kreisorganisation Zwickau)

Frau Franziska Stein (Gehörlosenzentrum Zwickau)

für Frau Simone Kernchen (Gehörlosenzentrum)

Herrn Andre Resaie (Familienentlastender Dienst Glauchau)

für Frau Angelika Vogel (Familienentlastender Dienst Glauchau)

Herrn Carsten Tanneberger (Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege)

für Frau Gabriele Floßmann/Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege)

Beschluss 186/17/KT:

Der Kreistag beschließt die Verlegung der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 18. Oktober 2017 auf den 25. Oktober 2017 (gemeinsam mit dem Bildungs- und Kulturausschuss).

Beschluss 187/17/KT:

Der Kreistag beschließt

- den Sitzungskalender für das Jahr 2018,
- als Sitzungsort für die Kreistagssitzungen die Sachsenlandhalle Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3 in 08371 Glauchau und
- als Sitzungsort für die Ausschusssitzungen den Sitzungssaal des Landratsamtes in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18.

Beschluss 188/17/KT:

- Der Kreistag beschließt die Erstellung eines Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes (IREK) für den Landkreis Zwickau.
- Die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden im Produktkonto 571101.4271000/7271000 in Höhe von 60.000,00 EUR in 2017 zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus außerplanmäßigen Erträgen/Einzahlungen im Produktkonto 571101.3141000/6141000 in Höhe von 50.000,00 EUR sowie im Produktkonto 571101.3148000/6148000 in Höhe von 10.000,00 EUR.

Information

Der Kreistag nimmt die Informationsvorlage „Haushaltsdurchführung 2017 des Landkreises Zwickau zum Stand 30. Juni 2017“ zur Kenntnis.

Beschluss 189/17/KT:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, im Rahmen des in der Haushaltssatzung 2017 genehmigten Gesamtbetrages eine Kreditaufnahme als Kommunaldarlehen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von max. 2.600.000 EUR vorzunehmen. Das Kommunaldarlehen ist als Annuitäten- oder Ratendarlehen mit einer Zinsbindungsfrist von bis zu zehn Jahren und einer maximalen Laufzeit von 20 Jahren auszuschreiben. Die Auswahl des Kreditgebers erfolgt entsprechend des günstigsten Angebotes.

Beschluss 190/17/KT:

- Der Kreistag beschließt den überplanmäßigen Mehrbedarf im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2017 im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen nach UVG im Produktsachkonto 34110101.4339100 (Unterhaltsvorschussleistungen/Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) in Höhe von 1.196.000,00 EUR.
- Der Kreistag beschließt die Deckung des Mehrbedarfs im Ergebnishaushalt aus:

- dem Produktsachkonto 35140101.4372300 (Sonstige soziale Angelegenheiten – überörtlicher Träger wie Kommunalen Sozialverband/Sozialumlage nach § 22 Abs 2 SächsKomSozVG) in Höhe von 220.000,00 EUR,
 - Für den weiteren Mehrbedarf in Höhe von 976.000,00 EUR gibt es derzeit keine Deckung!
- Der Kreistag beschließt den überplanmäßigen Mehrbedarf im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2017 im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen nach UVG im Produktsachkonto 34110101.7339100 (Unterhaltsvorschussleistungen/Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) in Höhe von 1.528.000,00 EUR.
 - Der Kreistag beschließt die Deckung des Mehrbedarfs im Finanzhaushalt aus:
 - dem Produktsachkonto 35140101.7372300 (Sonstige soziale Angelegenheiten – überörtlicher Träger wie Kommunalen Sozialverband/Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG) in Höhe von 220.000,00 EUR,
 - aus liquiden Mitteln in Höhe von 1.308.000,00 EUR.

Beschluss 191/17/KT:

Der Kreistag nimmt den Entwurf Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2018 zur Kenntnis und verweist ihn zur Diskussion in die Ausschüsse.

Beschluss 192/17/KT:

Der Kreistag beschließt das Leitpapier zur Implementierung der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Zwickau.

Beschluss 193/17/KT:

- Der Kreistag stimmt dem „Teilhabeplan für den Landkreis Zwickau 2017 – 2022“ als Handlungskonzept auf dem Gebiet der Teilhabe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Zwickau zu.
- Der Landrat wird beauftragt, im Zusammenwirken mit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss den Teilhabeplan regelmäßig fortzuschreiben und zu ergänzen und regelmäßig dem Kreistag zu berichten. Dabei sind die Anregungen des Behindertenbeirates, insbesondere dessen Anregungen aus der Stellungnahme zum Teilhabeplan einzubeziehen.

Beschluss 194/17/KT:

Der Kreistag beschließt den Senioren-Sozialplan im Landkreis Zwickau.

Beschluss 195/17/KT:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau – Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII und Frühe Hilfen.

Er beauftragt die Verwaltung, die Fortschreibung auf der Grundlage nachfolgend benannter Zielsetzungen bis zum I. Quartal 2019 wieder vorzulegen:

- Die sich aus der Umsetzung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) und der Umsetzung des § 6 Abs. 5 S. 3 SächsSchulG vom 11. April 2017 ab dem

1. August 2018 für den Landkreis Zwickau ergebenden Veränderungen werden in die Planung mit entsprechender Konkretisierung der Planungsaussagen eingearbeitet.
2. Implementierung der Ergebnisse aus dem fortlaufenden Evaluationsprozess zum methodologischen Herangehen der Verwaltung bei gleichzeitiger Anpassung an veränderte Gegebenheiten und Anforderungen. Dazu sind die bestehenden Angebote unter Berücksichtigung quali-

tativer wie quantitativer Aspekte in der Fortschreibung zu evaluieren. Zudem sind Angebote von Kommunen, Kirchengemeinden, Sport- und sonstigen Vereinen möglichst umfassend zu berücksichtigen, auch wenn sie nicht vom örtlichen Träger der Jugendhilfe gefördert werden. Als Instrumente dazu können Facharbeitsgruppen und Regionalkonferenzen in den Sozialräumen dienen.

Beschluss 196/17/KT:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Objekt K 9306 Wiederherstellung Straßenböschung Ortmanndorf-ID 9760 an das Unternehmen

Vogtländische Straßen-, Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Rodewisch
August-Bebel-Straße 4
08228 Rodewisch

mit einer geprüften Endsumme von 2.224.340,13 EUR (brutto).

Information:

Der Kreistag nimmt die Abfallbilanz 2016 des Landkreises Zwickau zur Kenntnis.

Information:

Der Kreistag nimmt die Information zum weiteren Abbau von Kapazitäten zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Kenntnis.

Umweltamt

Bekanntmachung zur Durchführung von Gewässerschauen

Auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) werden im Monat November 2017 nachfolgende Gewässerschauen am Gewässer 1. und 2. Ordnung durchgeführt:

Termin: Montag, 13. November 2017, 09:00 Uhr

Gewässer: Rödelbach (in den Gemeinden Crinitzberg und Hartmannsdorf)
Treffpunkt: Auerbacher Straße 132 in Crinitzberg (Gemarkung Bärenwalde)

Termin: Mittwoch, 15. November 2017, 09:00 Uhr

Gewässer: Rödelbach (in der Stadt Kirchberg)
Treffpunkt: Parkplatz Einmündung Kalter Bach (Gemarkung Saupersdorf)

Termin: Freitag, 17. November 2017, 09:00 Uhr

Gewässer: Rödelbach (in der Stadt Wilkau-Haßlau)

Treffpunkt: Höhe Kirchberger Straße 130 in Wilkau-Haßlau (Gemarkung Haara)

Den Eigentümern und Anliegern im Bereich der Gewässer, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, den Fischereiberechtigten, der Katastrophenschutzbehörde sowie den nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Verbänden wird Gelegenheit gegeben, an der Schau teilzunehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, Grundstücke und Anlagen zu betreten.

Nähere Auskünfte werden durch die Untere Wasserbehörde, Telefon 0375 4402-26214, erteilt.

Wendler
Amtsleiterin

Landrat

Ortsübliche Bekanntmachung Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2018

Der Landkreis Zwickau teilt mit, dass gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit gültigen Fassung der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2018 in der Zeit vom **1. November bis 9. November 2017** in den Bürgerservicestellen in

- **08371 Glauchau,**
Gerhart-Hauptmann-Weg 2
- **09337 Hohenstein-Ernstthal,**
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
- **09212 Limbach-Oberfrohna,**
Jägerstraße 2a
- **08412 Werdau,**
Königswalder Straße 18

- **08056 Zwickau,**
Werdauer Straße 62, Haus 1

zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausliegt.

Einwendungen gegen diesen Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige des Landkreises Zwickau bis zum **20. November 2017** schriftlich oder mündlich im Landratsamt erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Zwickau, 22. August 2017

Dr. C. Scheurer
Landrat

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft hat in ihrer Sitzung am 7. September 2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt.

Der Jahresabschluss wird im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes öffent-

lich bekannt gemacht.

Stollberg, 8. September 2017

Dr. C. Scheurer
Verbandsvorsitzender

Büro Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses

Die Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses findet am **Mittwoch, dem 8. November 2017**, im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Nach einem nicht öffentlichen Teil folgt um ca. **17:30 Uhr** folgender öffentlicher Teil:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

2. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Objekt K 7370 Ersatzneubau Brücke BW 5141 813 Reinholdshain-ID 9793 BV/513/2017

3. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Objekt K 9314 Ersatzneubau Brücke BW 5240 808 Königswalde-ID 9753 BV/514/2017

4. Vergabe von Gebäudereinigungsleistungen nach VgV für das Verwaltungszentrum Zwickau, Werdauer Straße 62 BV/509/2017

5. Vergabe von Mitteln des Freistaates Sachsen zur Unterstützung Sächsischer Naturschutzstationen BV/525/2017

6. Informationen

Es folgt ein weiterer nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 9. Oktober 2017

Dr. C. Scheurer
Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Mittwoch, dem 1. November 2017 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Tagesordnung:

1. Jugendfragestunde

2. Fachvortrag der Amtsleiterin des Jugendamtes: Regionale Entwicklung: Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls/Aufsuchende Familienbegleitung

3. Verteilung der Fördermittel im Jahr 2017 im Bereich Projektförderung InfoV/515/2017

4. Monitoring Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben 2016 InfoV/521/2017

5. Informationen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 9. Oktober 2017

Dr. C. Scheurer
Landrat

Seniorenbeauftragter

Seniorenbeauftragter bietet Sprechzeiten an

Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte des Landkreises Zwickau, Dieter Worm, ist **jeden ersten und dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 14:00 bis 15:00 Uhr** im Seniorenbüro Zwickau, Kopernikusstraße 7 (Nähe Verwaltungszentrum), zu erreichen.

Pressestelle

Landratsamt geschlossen

Am **Montag, dem 30. Oktober 2017**, bleiben die Dienststellen des Landratsamtes Zwickau geschlossen.

Sparkasse Zwickau

Jahresabschluss 2016 der Sparkasse Zwickau

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsmerk versehen Jahresabschluss der Sparkasse Zwickau zum 31. Dezember 2016 wurde durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Zwickau am 20. Juni 2017 festgestellt.

Die vollständige Fassung des Jahresabschlusses wurde am 4. Oktober 2017 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Vorstand

Kreiswahlleiter des Wahlkreises 163

Öffentliche Bekanntmachung
des Wahlergebnisses des Wahlkreises 163
Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II der
Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2017 das Wahlergebnis des Wahlkreises 163 Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II gemäß § 41 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit § 76 Absatz 2 Bundeswahlordnung ermittelt und festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	183.483
Zahl der Wähler:	138.891
Zahl der ungültigen Erststimmen:	2.221
Zahl der gültigen Erststimmen:	136.670

Von den abgegebenen gültigen Erststimmen entfielen auf die einzelnen Bewerber:

1	Marco Wanderwitz	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	48.012
2	Jörn Heinz Adolf Wunderlich	DIE LINKE DIE LINKE	23.174
3	Ronny Kienert	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	14.142
4	Bernhard Ulrich Oehme	Alternative für Deutschland AfD	36.388
5	André Oehler	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN GRÜNE	4.609
6			
7	Dr. Kristian Reinhold	Freie Demokratische Partei FDP	10.345

Im Wahlkreis 163 vereinigte der Bewerber **Marco Wanderwitz** die meisten Stimmen auf sich und ist somit gemäß § 5 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit § 76 Absatz 3 Bundeswahlordnung als Abgeordneter des Wahlkreises gewählt.

Zahl der ungültigen Zweitstimmen:	1.708
Zahl der gültigen Zweitstimmen:	137.183

Von den abgegebenen gültigen Zweitstimmen entfielen auf die einzelnen Landeslisten:

1	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	41.947
2	DIE LINKE	DIE LINKE	20.972
3	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	14.524
4	AfD	Alternative für Deutschland	36.746
5	GRÜNE	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	3.850
6	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	1.686
7	FDP	Freie Demokratische Partei	10.542
8	PIRATEN	Piratenpartei Deutschland	513
9	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	1.838
10	BüSo	Bürgerrechtsbewegung Solidarität	86
11	MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	103
12	BGE	Bündnis Grundeinkommen	349
13	DiB	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG	265
14	ÖDP	Ökologisch-Demokratische Partei	289
15	Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	1.471
16	Tierschutzpartei	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.830
17	V-Partei ³	V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	172

Annaberg-Buchholz, 28. September 2017

Dietmar Bastian
Kreiswahlleiter

Kreiswahlleiter des Wahlkreises 165

Öffentliche Bekanntmachung
des Wahlergebnisses des Wahlkreises 165
Zwickau der
Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2017 das Wahlergebnis des Wahlkreises 165 Zwickau gemäß § 41 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit § 76 Absatz 2 Bundeswahlordnung ermittelt und festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	207.606
Zahl der Wähler:	150.950
Zahl der ungültigen Erststimmen:	7.570
Zahl der gültigen Erststimmen:	143.380

Von den abgegebenen gültigen Erststimmen entfielen auf die einzelnen Bewerber:

1	Carsten Körber	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	48.347
2	Sabine Zimmermann	DIE LINKE DIE LINKE	36.881
3	Mario Pecher	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	18.219
5	Wolfgang Wetzel	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN GRÜNE	6.513
7	Dr. Jürgen Andreas Michael Martens	Freie Demokratische Partei FDP	19.181
18	Heiko Richter	Heimat Region Zwickau	12.622
19	Dr. Helmut Zagermann	Internationalistisches Bündnis	1.617

Im Wahlkreis 165 vereinigte der Bewerber **Carsten Körber** die meisten Stimmen auf sich und ist somit gemäß § 5 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit § 76 Absatz 3 Bundeswahlordnung als Abgeordneter des Wahlkreises gewählt.

Zahl der ungültigen Zweitstimmen:	2.121
Zahl der gültigen Zweitstimmen:	148.829

Von den abgegebenen gültigen Zweitstimmen entfielen auf die einzelnen Landeslisten:

1	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	45.106
2	DIE LINKE	DIE LINKE	24.665
3	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	16.131
4	AfD	Alternative für Deutschland	38.964
5	GRÜNE	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	4.327
6	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	1.302
7	FDP	Freie Demokratische Partei	11.253
8	PIRATEN	Piratenpartei Deutschland	463
9	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	1.674
10	BüSo	Bürgerrechtsbewegung Solidarität	105
11	MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	202
12	BGE	Bündnis Grundeinkommen	326
13	DiB	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG	230
14	ÖDP	Ökologisch-Demokratische Partei	299
15	Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	1.408
16	Tierschutzpartei	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	2.162
17	V-Partei ³	V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	212

Zwickau, 28. September 2017

Udo Bretschneider
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau

zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Änderung der Anlage zur Herstellung von Wasserhilfsmitteln der Firma EcoloChem GmbH (Ersatz von Lagerbehältern) in

08134 Langenweißbach, Flurstück 428/2 der Gemarkung Langenbach – Az.: 1393-106.11-150/2/17-2/fr

Vom 26. September 2017

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Fa. EcoloChem GmbH in 08134 Langenweißbach, Bahnhofstraße 10, beantragte mit Datum vom 18. Juli 2017 gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), in Verbindung mit Nrn. 4.1.15, 8.11.2.1 (Behandlung von gebrauchter Schwefelsäure), 8.11.2.4 (Behandlung von Abfall-Aluminiumhydrat) und 8.12.1.1 (Lagerung von Abfall-Schwefelsäure) des Anhanges 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV), vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756) i. d. F. d. Bek. vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Herstellung von Wasserhilfsmitteln.

Die Änderung besteht in der Errichtung und dem Betrieb von acht neuen Behältern zu je 34 Kubikmeter Fassungsvermögen zur Lagerung von Aluminiumsulfat als Ersatz für die vorhandenen alten Behälter sowie in der Sanierung der zugehörigen Tankauffangtasse im Gebäude 3b am Standort Langenweißbach, Bahnhofstraße 10.

Für die wesentliche Änderung, die der Nr. 4.2 der Anlage 1 des UVPG zuzuordnen ist, ist gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Einzelfallprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil die beantragte Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Entscheidungsgründe

Die allgemeine Vorprüfung erfolgte anhand der Kriterien der Anlage 3 des UVPG.

Das Änderungsvorhaben ist von geringer Größe und nicht mit einer Inanspruchnahme weiterer Ressourcen (Boden, Wasser, Natur und Landschaft) verbunden.

Durch das Vorhaben entstehen keine gegenüber dem bisherigen Betrieb zusätzlichen Abfälle. Das Unfallrisiko ist auf Grund

erprobter Lagertechnik mit entsprechenden technischen Sicherheitsvorkehrungen gering. Bei eventuellen Havarien werden die gelagerten Stoffe in einer Auffangwanne sicher zurückgehalten und stellen keine Gefahr dar.

Das nächstgelegene (Natur-)Schutzgebiet ist das westlich und nordwestlich gelegene FFH-Gebiet „Muldental bei Aue“ in ca. 150 Meter Entfernung. Damit liegt es bereits weit außerhalb des Einwirkungsbereichs der Tanklageranlage.

Beim Betrieb der neuen Tanklagerbehälter entstehen lediglich niedrige Geräuschemissionen durch Pumpen und Rührwerke. Die Behälter werden innerhalb eines bestehenden geschlossenen Produktionsgebäudes aufgestellt, so dass die Geräusche durch die Gebäudehülle zusätzlich gedämpft werden. Deshalb ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass unzulässige Lärmimmissionen an Schutzgütern oder in angrenzenden Schutzgebieten durch den neu zu errichtenden Anlagenteil nicht verursacht werden.

In die Luft wird lediglich Wasserdampf emittiert. Die Menge des emittierten Wasserdampfes ist als relativ gering anzusehen. Wasserdampf ist kein Luftschadstoff. Beeinträchtigungen von Schutzgütern oder Schutzgebieten durch Emissionen in die Luft können deshalb ausgeschlossen werden.

Weitere Emissionen werden beim Betrieb der Lageranlage nicht verursacht.

Durch das Vorhaben wird die Anlagensicherheit erheblich verbessert, insbesondere wird durch die Sanierung der Tanktasse das Risiko eines unkontrollierten Stoffaustrags in den Boden, welches auf Grund des schlechten Zustands der alten Tankauffangtasse zu befürchten war, minimiert.

Das Vorhaben kann also keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die im § 1a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) genannten Schutzgüter haben. Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 2 UVPG besteht eine UVP-Pflicht nur, wenn die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Dementsprechend besteht für das beantragte Vorhaben keine UVP-Pflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar ist.

Zwickau, 26. September 2017

Landratsamt Zwickau

Wendler
Amtsleiterin

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Flurbereinigungsverfahren Niederfrohna-West

Landkreis: Zwickau
Gemeinden: Niederfrohna, Stadt Limbach-Oberfrohna
Gemarkungen: Niederfrohna, Mittelfrohna, Oberfrohna

Ortslage Niederfrohna die Schaffung rechtlich gesicherter Zuwegungen für Grundstückseigentümer und Bewirtschafter sowie die Verbesserung des Erosionsschutzes von erheblichem Interesse. Insgesamt soll die Ländliche Neuordnung die Voraussetzungen zur Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen sowie zur Erhaltung und Sicherung der Kulturlandschaft im Flurbereinigungsgebiet schaffen.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten des betreffenden Gebietes werden hiermit zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG eingeladen.

Der Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hält die Versammlung **am Donnerstag, dem 16. November 2017 um 18:00 Uhr** in der Kindertagesstätte „Pffifikus“, Obere Hauptstraße 18a, 09243 Niederfrohna, ab.

Die Beteiligten sollen an der Neuordnung des Verfahrensgebietes intensiv mitwirken. Da die umfassende Neuordnung von erheblicher Bedeutung ist, liegt es im Interesse aller Grundeigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigten an der Aufklärungs-

versammlung teilzunehmen. Die Trägerschaft des Verfahrens liegt in der Hand der Teilnehmergeinschaft, Körperschaft des öffentlichen Rechts, als gesetzlich entstehender Zusammenschluss der beteiligten Grundeigentümer und Erbbauberechtigten.

In der Versammlung wird eingehend über die Ziele und den Zweck des Flurbereinigungsverfahrens, die Mitwirkungsrechte der Beteiligten, den Verfahrensablauf sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung informiert.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

In Vorbereitung der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens durch die Obere Flurbereinigungsbehörde wurde eine mögliche Verfahrensgrenze ermittelt. Das zukünftige Verfahrensgebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 446 Hektar ist in der Übersichtskarte dargestellt und erstreckt sich wie folgt über die Gemarkungen:

Gemarkung Niederfrohna (ca. 320 Hektar)

Gebiet westlich der Ortslage, begrenzt im Norden, Westen und Süden durch die

Gemarkungsgrenze und im Osten durch die Tauschaer Straße und die Untere Hauptstraße bzw. den Frohnbach

Gemarkung Mittelfrohna (ca. 114 Hektar)

Gebiet westlich der Ortslage, begrenzt im Westen und Südwesten durch die Gemarkungsgrenze, im Südosten durch die Oberfrohnaer Straße (ohne Baugebiet, Am Rittergut) und im Osten durch die Obere Hauptstraße bzw. den Frohnbach

Gemarkung Oberfrohna (ca. 12 Hektar)

Flurstück 350 zwischen der Malzstraße und der Oberfrohnaer Straße

Eine großmaßstäbige Übersichtskarte mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung liegt ab dem **27. Oktober 2017** in der Gemeindeverwaltung Niederfrohna, Obere Hauptstraße 20, zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Glauchau, 4. Oktober 2017

Stark
Amtsleiterin

Stadt Zwickau

Bekanntmachung zur Öffentlichen Auslegung des Hochwasserrisikomanagementplans für den Marienthaler Bach/Moritzbach in Verbindung mit Brander Bach, Mittelgrundbach, Weißenborner Bach, Wolfsgraben auf dem Gebiet der Stadt Zwickau

Rechtsgrundlagen für die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen sind der § 71 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in Verbindung mit §§ 73 bis 75 und 79 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Für das Gewässersystem Marienthaler Bach/Moritzbach in Verbindung mit Brander Bach, Mittelgrundbach, Weißenborner Bach, Wolfsgraben hat die Stadt Zwickau das Hochwasserrisiko festgestellt. Somit war die Stadt Zwickau verpflichtet, einen Hochwasserrisikomanagementplan aufzustellen, der Auftrag zur Erarbeitung wurde im Mai 2014 an das Glauchauer Ingenieurbüro Klier + Partner GbR erteilt. Die Erstellung des Planes wird mit einer

Zuwendung des Freistaates Sachsen gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2007) in Höhe von 133.465 EUR gefördert. Zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit liegt der Entwurf der Endfassung des Hochwasserrisikomanagementplans für den Marienthaler Bach/Moritzbach in Verbindung mit Brander Bach, Mittelgrundbach, Weißenborner Bach, Wolfsgraben vom **2. November 2017 bis zum 5. Dezember 2017** bei folgenden Stellen zur Einsichtnahme durch jedermann aus:

- Stadtverwaltung Zwickau, Tiefbauamt, Verwaltungszentrum Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 2, Zimmer 309 (Beratungsraum) zu folgenden Öffnungszeiten:
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 15:00 Uhr
- Landratsamt Zwickau, Untere Wasserbehörde, Zum Sternplatz 7, 08412 Werda, Zimmer 035 zu folgenden Öffnungszeiten:
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 15:00 Uhr

Bis zum **19. Dezember 2017** kann bei den angegebenen Stellen zum Entwurf der Endfassung des Hochwasserrisikomanagementplans für den Marienthaler Bach/Moritzbach in Verbindung mit Brander Bach, Mittelgrundbach, Weißenborner Bach, Wolfsgraben **schriftlich** Stellung genommen werden.

Zwickau, 22. September 2017

Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin

Straßenverkehrsamt

Öffentliche Zustellungen
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für Herrn Falko Unger-Sestak, zuletzt wohnhaft in Petersstraße 2 A, 08451 Crimmitschau, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Königswalder Straße 18, 08412 Werda, Zimmer 614, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde
vom **5. September 2017**
Aktenzeichen: 1322 113.555 Z-L4484

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Fljorim Baljija, zuletzt wohnhaft in Werdauer Straße 70, 08451 Crimmitschau, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Königswalder Straße 18, 08412 Werda, Zimmer 614, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde
vom **13. September 2017**
Aktenzeichen: 1322 113.555 Z-H7442

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Jumberi Bagaturia, zuletzt wohnhaft in Untere Holzstraße 3, 08412 Werda, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Königswalder Straße 18, 08412 Werda, Zimmer 614, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde
vom **23. Juni 2017**
Aktenzeichen: 1322 113.555 Z-L4127

zur Einsicht bereit.

Für Frau Simone Wolf, zuletzt wohnhaft in An der Brauerei 36 G, 08412 Werda, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Königswalder Straße 18, 08412 Werda, Zimmer 614, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde
vom **12. September 2017**
Aktenzeichen: 1322 113.555 Z-I3708

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landratsamtes Zwickau (montags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem **19. Oktober 2017** hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 (Haus 1)
- in 08412 Werda, Königswalder Straße 18
- in 08412 Werda, Zum Sternplatz 7
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Werda, 27. September 2017

Heise
Amtsleiter

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“

Bekanntmachung über die Marktöffnung im Rahmen der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Integrierte Regionalleitstelle Zwickau des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Die Integrierte Regionalleitstelle Zwickau (IRLS Zwickau) betreibt im Auftrag des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ auf Konzessionsbasis über die Firma Chubb Deutschland GmbH, Niederlassung Dresden, Zellescher Weg 24, 01217 Dresden, als derzeitigen Konzessionsnehmer eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) mit einer Alarmempfangseinrichtung (AE) zur Entgegennahme von Feueralarmen aus Brandmeldeanlagen (BMA), an die zugelassene Übertragungseinrichtungen (ÜE) angeschlossen sind. Die von den BMA anzusteuern ÜE zur Aufschaltung auf die AÜA werden bislang ausschließlich vom Konzessionär an die Betreiber/Eigentümer der BMA vermietet. Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ beabsichtigt, den Markt für die Errichtung, Wartung und den Betrieb von ÜE am Standort der BMA künftig auch für sogenannte „Zugelassene Errichter“ dem Wettbewerb zu öffnen.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 ist vorgesehen, dass die Aufschaltung auf die AÜA entweder direkt mit einer ÜE des Konzessionärs oder alternativ mit der ÜE eines Dritten als zugelassener Errichter erfolgen kann. Zu diesem Zweck werden die „Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen zur Aufschaltung auf die Integrierte Rettungsleitstelle Zwickau des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ (TAB) derzeit entsprechend überarbeitet. Die Neufassung der TAB soll ab dem 1. Januar 2018 in Kraft treten. Dementsprechend besteht für Betreiber/Eigentümer einer BMA künftig eine Wahlmöglichkeit für die folgenden Varianten:

Variante 1: Mit der Chubb Deutschland GmbH als Konzessionär wird ein Vertrag über die Vermietung eines Teilnehmeranschlusses an der AÜA mit Beistellung der ÜE abgeschlossen. Es handelt sich hier um ein komplettes Leistungspaket, in dem auf Wunsch auch die erforderlichen redundanten Übertragungswege (Festnetz ALL IP als Standleitung und GSM-GPRS für Redundanz) bereitgestellt werden können. Es ist ein Vertrag mit dem Konzessionär erforderlich.

Variante 2: Mit der Chubb Deutschland

GmbH wird ein Vertrag über einen Teilnehmeranschluss an der AÜA (ohne Beistellung der ÜE) abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt ausschließlich die Entgegennahme und Weiterleitung der Feuermeldung der örtlichen BMA an die IRLS Zwickau. Für den Betrieb und die Bereitstellung der ÜE ist der Betreiber des Objektes selbst auf der Grundlage eines gesonderten Vertrages mit einem gemäß den neugefassten TAB als „Zugelassener Errichter“ freigegebenem Fachbetrieb für Brandmeldeanlagen zuständig. Die ÜE und die Übertragungswege müssen in diesem Fall seitens des Kunden bzw. durch den zugelassenen Errichter bereitgestellt werden. Es sind zwei Verträge, jeweils mit dem Konzessionär und dem zugelassenen Errichter erforderlich.

Variante 3: Alternativ besteht in der Variante 2 für die Betreiber/Eigentümer einer BMA auch die Möglichkeit, mit einem Dienstleister (z. B. einem zugelassenen Errichter) einen einheitlichen Vertrag über den Betrieb und die Bereitstellung der ÜE einerseits sowie über die Aufschaltung der BMA auf die AE andererseits abzuschließen. In diesem Falle hat der Dienstleister in dem dann zwischen diesem und dem Konzessionär abzuschließenden Vertrag über einen Teilnehmeranschluss an der AÜA gegenüber dem Konzessionär/Rettungszweckverband Südwestsachsen für die Einhaltung der Betreiberpflichten einzustehen.

Die Zulassung eines Dritten als zugelassener Errichter erfolgt durch den Rettungszweckverband „Südwestsachsen“, der Antrag ist beim derzeitigen Konzessionär zu stellen. Interessierte Unternehmen, die eine Zulassung als Errichter anstreben, können diese seit dem 25. September 2017 über die Chubb Deutschland GmbH beantragen. Einzelheiten zum Zulassungsverfahren sind unter <http://www.rettzv-sws.de/> abrufbar. Eine Liste der zugelassenen Errichterfirmen ist **ab dem 1. November 2017** unter <http://www.rettzv-sws.de/> abrufbar bzw. wird auf Anfrage von der Chubb Deutschland GmbH zur Verfügung gestellt. Die Liste wird regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert.

Jens Leistner
Geschäftsführer

Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht eine/einen

Leiterin/Leiter für das Dezernat Finanzen und Service

als Nachfolgerin/Nachfolger für die zum 31. Dezember 2018
altersbedingt ausscheidende Stelleninhaberin.

Kennziffer 114/2017/DI

ab spätestens 1. Januar 2019

im Dezernat Finanzen und Service

Das Dezernat Finanzen und Service umfasst das Haushalts-, Finanz-, Immobilien- und Personalmanagement sowie die Service- und Informationstechnik in den vier Ämtern Finanzverwaltung und Kreiskasse, Personal und Organisation, Service und Informationstechnik und Zentrales Immobilienmanagement sowie die Stabsstelle Zentrales Vergabebüro.

in Vollzeit – derzeit 40 Wochenstunden

Ihr Aufgabengebiet:

- organisatorische, fachliche und personelle Leitung des Dezernates mit insgesamt ca. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes
- Aufstellung des Haushaltsplanes, des Finanzplanes und des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabchlusses
- verantwortliche Bewirtschaftung des Gesamthaushalts der Landkreisverwaltung sowie Haushaltsüberwachung und Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Verantwortung für die Erstellung der Monats- und Quartalsberichte
- Verantwortung für die Kosten- und Leistungsrechnung Personalbewirtschaftung und -controlling
- Weiterentwicklung des Haushalts-, Finanz-, Immobilien- und Personalmanagements sowie der Service- und Informationstechnik inklusive der nachhaltigen Prozessoptimierung
- Erarbeitung von Gremienunterlagen und Vertretung des Landkreises in fachlichen und sonstigen Gremien, soweit dies nicht dem Landrat oder der Beigeordneten vorbehalten ist
- nach Möglichkeit Wahrnehmung der Funktion Fachbediensteter für das Finanzwesen des Landkreises

Unsere Erwartungen:

Für die ausgeschriebene Position erwarten wir eine zielorientierte, verantwortungsbewusste und strategische Führungs-

persönlichkeit mit nachgewiesenen Managementqualitäten, die folgende Qualifikationen erfüllt:

- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium bzw. akkreditierter Masterabschluss an einer Fachhochschule vorzugsweise in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften nach Möglichkeit mit Schwerpunkt Bilanzierung oder Finanz- und Rechnungswesen
- bei Beamtinnen/Beamten zusätzlich die Befähigung für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes
- einschlägige, mehrjährige betriebswirtschaftliche Berufserfahrung (mind. drei Jahre), idealerweise mit Erfahrung im öffentlichen Haushalts-, Rechnungs- oder Prüfungswesen
- mehrjährige Erfahrung in der Führung eines größeren Bereiches in einem Unternehmen, einer Verwaltung oder einer vergleichbaren Organisation
- Delegations- und Organisationsfähigkeit sowie eine analytische Denkweise
- Kommunikationsgeschick und Konflikt- und Kritikfähigkeit, Umsetzungsstärke sowie Motivationsfähigkeit
- Entscheidungs- und Innovationskompetenz sowie ein situationsgerechtes Auftreten

Unser Angebot:

- eine unbefristete Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter in EG 15 TVöD-VKA bzw. eine Besoldung entsprechend den beamtenrechtlichen Regelungen bis Besoldungsgruppe A 16 SächsBSG, bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich
- eine Besetzung der Stelle in Vollzeit mit derzeit 40 Wochenstunden
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung der vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- umfangreiche Einarbeitung
- eine interessante, vielseitige und durch Ihr persönliches Engagement zu gestaltende Aufgabe

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender

Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Auskünfte zum Ausschreibungsverfahren erteilt Ihnen gern die Leiterin des Amtes für Personal- und Organisation, Frau Dettke (Telefon: 0375 4402-21500).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte **Ihre Bewerbung** mit

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Schul- und Abschlusszeugnissen
- lückenlosen Tätigkeitsnachweisen

unter Kennzifferangabe 114/2017/DI an:

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Bewerbungsschluss: 15. Dezember 2017

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht Ihnen das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen.

Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse karriere@landkreis-zwickau.de übermitteln. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Bitte fügen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, beabsichtigt, als Praxispartner der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Breitenbrunn zum 1. Oktober 2018

drei Studentinnen/Studenten im Studiengang Bachelor of Arts - Soziale Arbeit, Studienrichtung Soziale Dienste

Kennziffer 111/2017/DI

einzustellen.

Bachelor of Arts (Soziale Arbeit) sind an einer Berufsakademie ausgebildete Fachkräfte, welche in verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit im Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt zum Einsatz kommen.

Unsere Erwartungen:

- Allgemeine Hochschulreife oder Abschluss einer Fachoberschule
- Engagement, Aufgeschlossenheit und Empathie
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- sichere, anwendungsbereite PC-Kenntnisse
- hohe psychische Belastbarkeit
- Kommunikationsstärke

Unser Angebot:

- eine fundierte und abwechslungsreiche Ausbildung
- monatliche Ausbildungsvergütung von 730,00 EUR

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre Bewerbung ist mit

- Lebenslauf
- Ablichtungen der letzten Schul-, Studien- oder Arbeitszeugnisse
- Beurteilungen von Praktika, Zertifikate etc.

unter Kennzifferangabe 111/2017/DI

zu senden an Landratsamt Zwickau

Amt für Personal und Organisation
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Bewerbungsschluss: 30. November 2017

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht Ihnen das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen.

Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse karriere@landkreis-zwickau.de übermitteln. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Bitte fügen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht eine/einen

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter Pflegekinderdienst und Eingliederungshilfe

Kennziffer 112/2017/DII

ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31. Dezember 2018

im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung
Jugendamt
Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst

in Teilzeit mit 25 Stunden pro Woche

Ihr Aufgabengebiet:

- sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Betreuung für alle Beteiligten im Rahmen der Durchführung von Hilfen zur Erziehung (Vollzeitpflege) und den damit verbundenen Aufgaben
- Durchführung des Abprüfungsverfahrens bei Pflegeelternbewerber für Vollzeitpflege im Rahmen der Hilfe zur Erziehung
- Auswahl, Beratung und Begleitung der Pflegeperson
- Vermittlung, Beratung und Begleitung des Pflegekindes
- Fortschreibung des Hilfeplanverfahrens bei Vollzeitpflege auf Dauer
- Mitwirkung bei der Prüfung und Gewährung anderer Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII
- Nachbetreuung des Kindes/Jugendlichen bei Ablösung aus der Pflegefamilie
- Stellungnahmen und Sachstandsmitteilungen zu familiengerichtlichen Verfahren bei Übertragung der elterlichen Sorge, Verbleibensanordnungen, Umgang, Einzelvormundschaft, Namensänderung
- Sicherstellung des Kindeswohls nach § 8a i. V. m. § 37 Abs. 3 SGB VIII
- Mitwirkung bei Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII
- Beratung und Begleitung von Bereitschaftspflegestellen
- Erteilung und Widerruf einer Pflegeerlaubnis sowie Beratung und Begleitung der Pflegeperson
- Eignungsfeststellung der Pflegeperson für Kinder mit Eingliederungsbedarf nach SGB XII in Kooperation mit dem Sozialamt und fachliche Begleitung der Pflegestelle
- Teilnahme an Arbeitsgruppen
- sozialpädagogische Beratung zur Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

- Kontaktaufnahme zu Eltern und anderen beteiligten Personen
- Durchführung von Hausbesuchen und Besuchen im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen zur Analyse der Erziehungsbedingungen und Abklärung des Eingliederungsbedarfes
- Vermittlung an spezifische Beratungsstellen und Hilfsangebote Dritter
- Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe
- Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen für soziale Gruppenarbeit, ambulante Eingliederungshilfe, Tageseinrichtungen oder teilstationäre Einrichtungen sowie Hilfen für junge Volljährige
- Kooperation mit allen beteiligten Institutionen im Rahmen des Bearbeitungsprozesses der Eingliederungshilfe (Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Gesundheitsamt, Sozialamt, Sächsischer Bildungsagentur und medizinischen Einrichtungen sowie mit freien Trägern und Personen, die Angebote an Eingliederungshilfen vorhalten)

Unsere Erwartungen:

- umfassende Rechtskenntnisse in den Sozialgesetzbüchern I, VIII, IX, X und XII sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Gesetzes über das Verfahren in Familienangelegenheiten und in den Angelegenheiten über die freiwilliges Gerichtsbarkeit, des Adoptionsvermittlungsgesetzes, des Namensänderungsgesetzes, des Bundeskindergeldgesetzes und des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes
- hohe psychische und physische Belastbarkeit
- Höflichkeit, Freundlichkeit und Sensibilität im Umgang mit Bürgern
- Erfahrungen in der sozialen Arbeit
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

Ihre Voraussetzungen:

- Staatlich anerkannter Abschluss als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder ein Hochschulabschluss als Heilpädagogin/Heilpädagoge mit staatlicher Anerkennung

Unser Angebot:

- Entgeltgruppe S 11b nach TVöD zzgl. Jahressonderzahlung
- Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung

- bedarfsgerechte Fortbildungen
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre Bewerbung ist mit

- Lebenslauf
- Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen
- lückenlosen Tätigkeitsnachweisen

unter Kennzifferangabe 112/2017/DII

zu senden an Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Bewerbungsschluss: 27. Oktober 2017

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht Ihnen das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen.

Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse karriere@landkreis-zwickau.de übermitteln. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Bitte fügen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Stellenausschreibung

Im Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz des Landratsamtes Zwickau sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen (40 Stunden pro Woche) für das

Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)

befristet bis voraussichtlich 31. August 2018 zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Bau von Wandereinrichtungen
- Pflege und Markierung von Wanderwegen
- Zusammenarbeit mit Partnern: Untere Naturschutzbehörde, Revierförstern, Abfallamt, Kreiswegewarten, Tourismusregion Zwickau e. V. und weitere
- Pflege und Markierung von Radfernwegen
- Wegedatenmanagement
- Projektarbeit

Unsere Erwartungen:

- Interesse an praktischen Tätigkeiten (u. a. Holzbearbeitung)
- Interesse an Tätigkeiten im Wald und der freien Natur
- körperliche Fitness, Radfahrer, Wanderfreund
- Interesse an der Heimatgeschichte

Ihre Voraussetzungen:

- Führerschein wünschenswert (aber nicht zwingend erforderlich)

Unser Angebot:

Während des FÖJ können Einblicke in die spannenden Berufe und modernen Arbeitsbedingungen im forstlichen Umfeld, auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes sowie im Bereich Garten- und Landschaftsbau und Landschaftspflege gewonnen werden. Die praktischen Arbeiten

im Grünen fördern kompetentes Handeln für und mit Natur und Umwelt.

Der tägliche Einsatz beginnt am Landratsamt in Glauchau.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an

FÖJ Langenweißbach
Hauptstraße 34
08134 Langenweißbach
Thomas Möckel
E-Mail: foej_langenweissbach@t-online.de
Telefon: 037603 2631

Stellenausschreibung

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Bürgerservice

Kennziffer 103/2017/DI

ab nächstmöglichen Eintrittszeitpunkt, unbefristet

im Dezernat Finanzen und Service
Amt für Service und IT
Sachgebiet Bürgerservice

in Vollzeitbeschäftigung, derzeit 40 Stunden pro Woche

Ihr Aufgabengebiet:

- Bürgerinformationen und Auskunftserteilungen
- Antragsannahme mit Ausgabe, Hilfe bei Antragstellung, -entgegennahme, Kontrolle
- vorbereitende Sachbearbeitung für ausgewählte Fachgebiete, z. B. Bafög, Sozialamt, Führerscheinstelle, Kfz-Zulassung
- Fertigen amtlicher Beglaubigungen
- Bearbeiten von Gastgeberverpflichtungserklärungen

Unsere Erwartungen:

- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht
- Grundkenntnisse im Sozialhilferecht, Aufenthaltsrecht, Straßenverkehrsrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Ortsrecht, Rundfunkgebührenstaatsvertrag, Datenschutz
- Flexibilität (Arbeit an anderen Standorten zur Abdeckung der erweiterten Öffnungszeiten)
- psychische Belastbarkeit
- hohes Engagement und Teamfähigkeit
- fundierte EDV-Kenntnisse zur Anwendung PC, Drucker und Scanner

- Bereitschaft zur Nutzung des Privat-Pkw zur dienstlichen Nutzung

Ihre Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter oder
- als Fachangestellten für Bürokommunikation oder
- die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst

Unser Angebot:

- Vergütung nach Entgeltgruppe E 6 TVöD zzgl. Jahressonderzahlung
- Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der bestehenden Gleitzeitvereinbarung (kein Schicht-/ Nachtdienst, keine Kernzeiten)
- bedarfsgerechte Fortbildungen
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/ Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre Bewerbung ist mit

- Lebenslauf
- Ablichtungen von Zeugnissen und
- lückenlosen Tätigkeitsnachweisen

unter Kennzifferangabe 103/2017/DI

zu senden an

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Bewerbungsschluss: 31. Oktober 2017

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht Ihnen das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter <http://www.sid.sachsen.de/signatur.htm>. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen.

Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse kariere@landkreis-zwickau.de übermitteln. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Bitte fügen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Azubis gesucht

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2018

zwei Auszubildende für den Beruf Straßenwärterin/ Straßenwärter

Kennziffer 109/2017/DI

Straßenwärterinnen/Straßenwärter kontrollieren Verkehrswege auf Schäden, warten sie und halten sie instand. Sie beseitigen Verschmutzungen, sichern Baustellen und übernehmen den Räum- und Streudienst. Dabei arbeiten sie selbstständig und im Team.

Unsere Erwartungen:

- ein Realschulabschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in den Schwerpunktfächern Mathematik, Physik und Chemie oder
- ein qualifizierter Hauptschulabschluss mit mindestens guten Leistungen in den Schwerpunktfächern Mathematik, Physik und Chemie
- eine gute körperliche Konstitution und keine Einschränkung der Hörfähigkeit
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- Interesse an handwerklicher Tätigkeit, technisches und praktisches Verständnis

Unser Angebot:

- eine fundierte und abwechslungsreiche Ausbildung
- tarifgerechte Ausbildungsvergütung nach TVAöD
- Abschlussprämie in Höhe von 400,00 EUR nach bestandener Abschlussprüfung

Die dreijährige Ausbildung findet im dualen System statt. Die praktische Ausbildung erfolgt in einer der Straßenmeister-eien des Landkreises Zwickau mit den Standorten Zwickau,

Werdau, Hermsdorf und Hermsdorf, Stützpunkt Glauchau. Die theoretische Ausbildung findet im Beruflichen Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik Zwickau, Werdauer Straße 72, 08060 Zwickau, statt.

Während der gesamten Ausbildungszeit erfolgt zusätzlich zur Berufsschule eine Dienstbegleitende Unterweisung (DbU) am Überbetrieblichen Ausbildungszentrum für Straßenwärter Zwickau, Herschelstraße 19, 08060 Zwickau. Sie dient der Vertiefung und Ergänzung der betrieblichen Ausbildung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre Bewerbung ist mit

- Lebenslauf
- Ablichtungen der letzten Schulzeugnisse (Oberschule, Fachoberschule, oder Gymnasium)
- Beurteilungen von Praktika, Zertifikate etc.

unter Kennzifferangabe 109/2017/DI

zu senden an

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.



Foto: Matthias Lippmann

Bewerbungsschluss: 30. November 2017

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht Ihnen das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen.

Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse kariere@landkreis-zwickau.de übermitteln. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB. Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Bitte fügen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Azubis gesucht



BERUFSPERSPEKTIVEN IN DER LANDKREISVERWALTUNG

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2018

zwei Auszubildende für den Beruf Fachangestellte/ Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv

Kennziffer 107/2017/DI

Ausbildungsinhalte:

- Übernahme und Ordnung von Medien (Unterlagen der öffentlichen Verwaltung wie Akten, Urkunden,

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht zum Ausbildungsbeginn am 1. August 2018

eine/einen Auszubildende/ Auszubildenden für den Beruf Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker, Fachrichtung Vermessung

Kennziffer 108/2017/DI

Vermessungstechnikerinnen/Vermessungstechniker der Fachrichtung Vermessung sind Fachleute für Geodatenprozesse mit dem Schwerpunkt eigener Datenerhebung (Vermessung) und der Übertragung von Geodaten in die Örtlichkeit. Sie erfassen, beschaffen, bearbeiten und visualisieren Geodaten.

Unsere Erwartungen:

- mindestens ein erfolgreicher Realschulabschluss (max. Notendurchschnitt 2,5)
- gute Leistungen in den Fächern Mathematik, Physik und Geografie
- Interesse an modernen Technologien
- Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit und Teamfähigkeit
- technisches und praktisches Verständnis
- Engagement, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

Unser Angebot:

- eine fundierte und abwechslungsreiche Ausbildung
- tarifgerechte Ausbildungsvergütung nach TVAöD
- Abschlussprämie in Höhe von 400,00 EUR nach bestandener Abschlussprüfung

- Amtsbücher, Siegel, Karten, Pläne, Zeitungen, audio-visuelle Medien, elektronische Datenträger und elektronische Fachverfahren)
- Erschließung und Magazinverwaltung der genannten Medien mithilfe von Archivsoftware
- Organisation des Benutzerdienstes und Beratung der Benutzer
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung bei der Organisation der Schriftgutverwaltung in der Behörde

Unsere Erwartungen:

- mindestens ein erfolgreicher Realschulabschluss (max. Notendurchschnitt 2,5)
- gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Englisch, Geschichte und Informatik
- gute Allgemeinbildung und Interesse für Politik und Gesellschaft
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit und Teamfähigkeit
- selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise, organisatorische Fähigkeiten
- Engagement, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- aufgeschlossenes, freundliches Auftreten und gute Umgangsformen

Unser Angebot:

- eine fundierte, praxisorientierte und abwechslungsreiche Ausbildung
- tarifgerechte Ausbildungsvergütung nach TVAöD
- Abschlussprämie in Höhe von 400,00 EUR nach bestandener Abschlussprüfung

Die dreijährige Ausbildung erfolgt im dualen System. Die blockweise theoretische Ausbildung findet im Beruflichen Schulzentrum der Stadt Leipzig, Gutenbergschule, Gutenbergplatz 8 in 04103 Leipzig statt. Die praktische Ausbildung erfolgt im Kreisarchiv im Territorium des Landkreises Zwickau an den verschiedenen Standorten der Landkreisverwaltung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die dreijährige Ausbildung erfolgt im dualen System.

Die blockweise theoretische Ausbildung findet im Beruflichen Schulzentrum für Bau und Technik Dresden, Güntzstraße 3 in 01069 Dresden statt.

Die praktische Ausbildung erfolgt in Kooperation mit von der zuständigen Stelle zugelassenen Ausbildungsstellen im Freistaat Sachsen und im Landratsamt in den Sachgebieten des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre Bewerbung ist mit

- Lebenslauf
- Ablichtungen der letzten Schulzeugnisse (Oberschule, Fachoberschule oder Gymnasium)
- Beurteilungen von Praktika, Zertifikate etc.

unter Kennzifferangabe 108/2017/DI

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre Bewerbung ist mit

- Lebenslauf
- Ablichtungen der letzten Schulzeugnisse (Oberschule, Fachoberschule, oder Gymnasium)
- Beurteilungen von Praktika, Zertifikate etc.

unter Kennzifferangabe 107/2017/DI

zu senden an Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Bewerbungsschluss: 30. November 2017

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht Ihnen das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen.

Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse kariere@landkreis-zwickau.de übermitteln. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Bitte fügen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

zu senden an Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Bewerbungsschluss: 30. November 2017

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht Ihnen das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen.

Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse kariere@landkreis-zwickau.de übermitteln. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Bitte fügen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Azubis gesucht

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2018

sechs Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter

Kennziffer 110/2017/DI

Verwaltungsfachangestellte bearbeiten Anträge und Anfragen, geben Auskunft, erstellen Bescheide und wenden Rechtsvorschriften in der Kommunalverwaltung an. Dabei haben sie häufig Kontakt zu Bürgern.

Unsere Erwartungen:

- mindestens einen erfolgreichen Realschulabschluss (max. Notendurchschnitt 2,5)
- gute Leistungen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Informatik
- erweiterte PC-Kenntnisse
- Engagement, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- aufgeschlossenes, freundliches Auftreten und gute Umgangsformen
- Teamfähigkeit

Unser Angebot:

- eine fundierte und abwechslungsreiche Ausbildung
- tarifgerechte Ausbildungsvergütung nach TVAöD
- Abschlussprämie in Höhe von 400,00 EUR nach bestandener Abschlussprüfung

Die Ausbildung erfolgt im dualen System.

Sie lernen Rechtsvorschriften zu verstehen und diese

anzuwenden. Die theoretische Ausbildung erfolgt im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft, Gesundheit und Technik Zwickau, Dr.-Friedrichs-Ring 43, 08056 Zwickau.

Im dritten Ausbildungsjahr findet zusätzlich zur Berufsschule noch die Dienstbegleitende Unterweisung (DbU) am Studieninstitut Chemnitz, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz, statt.

Die praktische Ausbildung erfolgt im Territorium des Landkreises Zwickau in den verschiedenen Ämtern der Landkreisverwaltung. Es werden u. a. Kenntnisse im Ordnungsrecht, Sozialrecht, Personalrecht und Finanzwesen vermittelt. Unsere auszubildenden Fachkräfte in den verschiedenen Bereichen sind zertifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder und gewährleisten eine sehr gute fachliche Betreuung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre Bewerbung ist mit

- Lebenslauf
- Ablichtungen der letzten Schulzeugnisse (Oberschule, Fachoberschule oder Gymnasium)
- Beurteilungen von Praktika, Zertifikate etc.

unter Kennzifferangabe 110/2017/DI

zu senden an Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Bewerbungsschluss: 30. November 2017

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht Ihnen das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen.

Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse karriere@landkreis-zwickau.de übermitteln. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Bitte fügen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht zum Ausbildungsbeginn am 1. August 2018

eine Auszubildende/einen Auszubildenden für den Beruf Fachinformatikerin/Fachinformatiker, Fachrichtung Systemintegration

Kennziffer 106/2017/DI

Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration sind für die Planung und die Konfiguration von IT-Systemen verantwortlich. Zu ihren Aufgabenfeldern gehört das Installieren und Einrichten von Hardwarekomponenten, Betriebssystemen und Netzwerken entsprechend den Kundenanforderungen. Bei auftretenden Störungen sind sie mit modernen Diagnosesystemen zur Stelle und helfen den Nutzern bei Anwendungsproblemen.

Unsere Erwartungen:

- mindestens ein erfolgreicher Realschulabschluss (max. Notendurchschnitt 2,5)
- solide Leistungen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Physik, Englisch und ggf. Informatik
- ausgeprägte IT-Kenntnisse und IT-Fähigkeiten
- selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Sorgfalt, Genauigkeit, Teamfähigkeit
- Engagement, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- aufgeschlossenes, freundliches Auftreten und gute Umgangsformen
- kommunikative Fähigkeiten

Es findet eine Zwischenprüfung im Laufe des zweiten Ausbildungsjahres und eine Abschlussprüfung nach dreijähriger Ausbildung durch die Industrie- und Handelskammer statt.

Unser Angebot:

- eine fundierte und abwechslungsreiche Ausbildung
- tarifgerechte Ausbildungsvergütung nach TVAöD
- Abschlussprämie in Höhe von 400,00 EUR nach bestandener Abschlussprüfung

Die Ausbildung erfolgt im dualen System.

Während der theoretischen Ausbildung im Beruflichen Schulzentrum e. o. Plauen, Uferstraße 8, 08527 Plauen, werden Sie mit verschiedenen Programmiersprachen sowie Entwicklungsmethoden vertraut gemacht. Sie lernen Geschäftsprozesse zu verstehen und Informationsquellen auszuwerten und aus unterschiedlichen Arbeitsmethoden die richtige auszuwählen. Mathematik ist ein wichtiges Schulfach, denn hier erfahren Sie, wie Sie Lösungen aus logisch komplexen Zusammenhängen am besten entwickeln. Fachliches Englisch hilft Ihnen dabei, die vielen englischen Begriffe besser zu verstehen und zu merken. Außerdem sind der Großteil der Fachliteratur und Bedienungsanleitungen in englischer Sprache verfasst.

Die praktische Ausbildung erfolgt im Territorium des Landkreises Zwickau an den verschiedenen Standorten der Landkreisverwaltung. Sie üben die gelernten Arbeitsmethoden dann an echten Aufträgen. Gemeinsam mit Kollegen erarbeiten Sie Lösungen für IT-Probleme. Sie lernen die verschiedenen Testverfahren und Programmiersprachen kennen, üben sich im Erstellen von Datenmodellen und erfahren, wie Hard- und Softwarekomponenten in Betrieb genommen und in bestehende Systeme integriert werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre Bewerbung ist mit

- Lebenslauf
- Ablichtungen der letzten Schulzeugnisse (Oberschule, Fachoberschule oder Gymnasium)
- Beurteilungen von Praktika, Zertifikate etc.

zu senden an Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Bewerbungsschluss: 30. November 2017

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht Ihnen das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen.

Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse karriere@landkreis-zwickau.de übermitteln. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Bitte fügen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

unter Kennzifferangabe 106/2017/DI

Zweckverband Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna

Bekanntmachung

über die Feststellung der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 und deren öffentliche Auslegung aufgrund von § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 34 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBV) und § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Frohnbach
Vom 21. September 2017

Dem Zweckverband Frohnbach obliegt die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in seinem Verbandsgebiet. Verbandsgebiet sind die Gemeindegebiete der Stadt Limbach-Oberfrohna und der Gemeinde Niederfrohna.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna hat am 20. September 2017 Folgendes beschlossen:

1. Von der Jahresrechnung, dem Ergebnis der Rechnungsprüfung und von der Stellungnahme der Verwaltung wird Kenntnis genommen. Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Frohnbach und § 34 SächsEigBVO wird die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 mit folgenden Eckdaten festgestellt:

1.1 Bilanzsumme:	57.168.665,95 EUR
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	50.663.760,84 EUR
- das Umlaufvermögen	6.503.086,25 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	1.818,86 EUR.
Auf der Passivseite betreffen	
- das Eigenkapital	29.798.935,84 EUR
- die Sonderposten für Zuwendungen	17.079.134,96 EUR
- die Rückstellungen	5.170.984,20 EUR
- die Verbindlichkeiten	5.119.610,95 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR.
1.2 Jahresfehlbetrag:	585.844,92 EUR
Summe der Erträge:	5.297.032,14 EUR
Summe der Aufwendungen:	5.882.877,06 EUR

2. Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 585.844,92 EUR mit der Gewinnrücklage zu verrechnen.

3. Die Verbandsversammlung erteilt der Geschäftsleitung für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband Frohnbach, Limbach-Oberfrohna, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften der SächsEigBVO und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere

Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Chemnitz, den 21. Dezember 2016

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Fischl
Wirtschaftsprüfer

gez. Hofmann
Wirtschaftsprüfer

Die Jahresrechnung mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom **20. Oktober 2017 bis einschließlich 10. November 2017** in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes Frohnbach in Niederfrohna, Limbacher Straße 23 (Telefon 03722 73 48 0), während der üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Niederfrohna, den 21. September 2017
Zweckverband Frohnbach

Kertzscher
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Vom 26. September 2017

Bekanntmachung

zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018

Vom 20. September 2017

Dem Zweckverband Frohnbach obliegt die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in seinem Verbandsgebiet. Verbandsgebiet sind die Gemeindegebiete der Stadt Limbach-Oberfrohna und der Gemeinde Niederfrohna.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 einschließlich des Wirtschaftsplanes und der Anlagen liegt in der Zeit vom **20. Oktober 2017 bis zum 1. November 2017** in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes in 09243 Niederfrohna, Limbacher Straße 23 (Telefon 03722 73480) während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) können Einwohner der Stadt Limbach-Oberfrohna und der Gemeinde Niederfrohna und Abgabepflichtige in den Gemeindegebieten der Stadt Limbach-Oberfrohna und der Gemeinde Niederfrohna während dieser Zeit, spätestens

jedoch bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt dann die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Niederfrohna, 20. September 2017
Zweckverband Frohnbach

Kertzscher
Verbandsvorsitzender

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zweckverband Frohnbach“ ist einberufen auf **Mittwoch, den 15. November 2017, 18:30 Uhr**, Verbandsgeschäftsstelle des Verbandes in Niederfrohna, Limbacher Straße 23 (Beratungsraum).

Tagesordnung:

1. Förmlichkeiten und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Wirtschaftsplan und dessen Anlagen
3. Beschluss einer neuen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)
4. Bekanntgaben und Sonstiges

Niederfrohna, 26. September 2017
Zweckverband Frohnbach

Kertzscher
Verbandsvorsitzender

Brücken in die Zukunft

Erste Maßnahme – Sanierung Wandelgang Schloss Waldenburg – abgeschlossen

Das Sächsische Investitionskraftstärkungsgesetz vom 23. Februar 2016 ermöglicht dem Landkreis Zwickau, seine Immobilien mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu erhalten und in diese zu investieren. Dafür werden aus dem Budget des Bundes 3,3 Mio. EUR und aus dem Budget des Freistaates Sachsen 10,3 Mio. EUR bereitgestellt. Die Fördergelder fließen in Vorhaben, die vom Kreistag im Juni 2016 beschlossen worden waren. Somit sind aus dem Budget Bund vier Investitionsmaßnahmen vorgesehen, durchweg energetische Schulsanierungen, und aus dem Budget Sachsen acht Baumaßnahmen. Hier kommen die Zuschüsse weiterhin vier Landkreis-Schulen, zwei Verwaltungsgebäuden der Kreisverwaltung sowie den zwei Schlössern in Trägerschaft des Landkreises zugute. Seitens des Amtes für Zentrales Immobilienmanagement ist nun zu erfahren, dass die erste Baumaßnahme im Rahmen von „Brücken in die Zukunft“ abgeschlossen werden konnte. Hierbei handelt es sich um die Sanierung des Wandelgangs im Schloss Waldenburg. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 150TEUR, wobei 75 Prozent das Land beisteuert. Blickt man auf die anderen der insgesamt zwölf Maßnahmen, ergibt sich folgendes Bild: So laufen aktuell die energetischen Sanierungen am

Beruflichen Schulzentrum „August Horch“ Zwickau, am Beruflichen Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik, Außenstelle Limbach-Oberfrohna an der Ausbildungshalle Technik, am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft, Gesundheit und Technik Werdau an der Sporthalle und am Gymnasium „Am Sandberg“ in Wilkau-Haßlau. Von den Investitionen, die im Maßnahmenplan, unterstützt durch Landesmittel, festgeschrieben sind, befinden sich gegenwärtig ebenfalls in der Realisierungsphase die Verbesserung des Brandschutzes an der Schule zur Lernförderung „Am Sachsenring“ Hohenstein-Ernstthal. So gut wie abgeschlossen sind die Trockenlegung an der Dr.-Päßler-Schule, Schule für geistig Behinderte in Meerane, und der Stützmauerbau an der Sonnenbergschule, Schule für geistig Behinderte Werdau. Gleichfalls fleißig gebaut wird im Dienstgebäude des Landratsamtes in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1. Dieses Objekt wird komplett saniert und behindertengerecht ausgebaut. Die Bauarbeiten werden sich bis Ende 2018 hinziehen. Für 2018 ist der Beginn des Neubaus der Schulsporthalle am Gymnasium „Am Sandberg“ Wilkau-Haßlau vorgesehen. Der Fördermittelbescheid wurde am 22. September 2017 dem Landrat Dr. Christoph Scheurer



Schloss Waldenburg
Foto: Mario Dudacy



Brücken in die Zukunft

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

übergeben. Derzeit laufen die Planungen und die Ausschreibungen zur Leistungsvergabe. Die Vergabe ist für Mai kommenden Jahres fixiert. Der anschließende Bau wird bis 2020 benötigen. Für 2019 steht der Beginn der Sanierung des Verwaltungsgebäudes Zum Sternplatz in Werdau im Plan. Hier konnte die Planung der EU-weiten Ausschreibung beendet werden. Letztendlich gehört zu diesem umfangreichen Maßnahmenpaket die energetische Sanierung des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Schloss Blankenhain. Hier konnte aufgrund der Aufgabenfülle mit der Planung noch nicht begonnen werden.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Information zum Virus der Klassischen Schweinepest und der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen

Monitoring-Schweinepest

Mit Schreiben vom 18. September 2017 teilte das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz die aktuelle Verfahrensweise für die Durchführung der Untersuchungen auf das Virus der Klassischen Schweinepest und der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen mit.

Dazu gibt das Amt folgende Hinweise:

1. Klassische Schweinepest

Die Untersuchung von Schweißproben von „gesund erlegten“ Wildschweinen wird in bewährter Weise als Stichprobe durchgeführt. Das Probensoll für den Landkreis Zwickau beträgt in diesem Kalenderjahr 71 Schweißproben und ist bereits erfüllt. Damit erübrigt sich bis Jahresende die Probenentnahme bei „gesund erlegten“ Wildschweinen.

2. Afrikanische Schweinepest

Die Untersuchungen beziehen sich ausschließlich auf erlegte Wildschweine mit klinischen oder pathologisch-anatomischen Veränderungen sowie auf Unfallwild und Fallwild.

Die Jagdübungsberechtigten haben gemäß § 2 Nr. 1a Schweinepest-Monitoring-Verordnung (SchwPestMonV) Proben von allen im

Rahmen der Jagdübung verendet aufgefundenen Wildschweinen (Fallwild/Unfallwild) und von erlegten Wildschweinen, die klinische oder mit bloßem Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigen (stark abgekommen, verringerter Fluchtrefflex, Nachhandschwäche, Hinweise auf eine mögliche Infektion beim Aufbrechen des Wildes) zu entnehmen.

Handelt es sich dabei um Stücke im Stadium geringgradiger Verwesung, sind Organproben (Milz, Rachenlymphknoten, Lymphknoten vom Kopf und der inneren Organe, Nieren, Lunge) und (sofern realisierbar) Blutproben zu entnehmen.

Bei Fallwild in fortgeschrittener Verwesung besteht die Möglichkeit, Blutpufferproben zu entnehmen.

Näheres zu Probenentnahme und -versand können in den vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA), herausgegebenen Hinweisen auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-zwickau.de nachgelesen werden.



Impfköderaktionen für Füchse haben unter anderem dazu beigetragen, dass Deutschland tollwutfrei ist.
Foto: Sylke Baumgärtel

Anlässlich des Welttollwuttages, der jährlich am 28. September begangen wird, erinnert das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt daran, Hunde und Katzen, die das Haus verlassen, regelmäßig gegen Tollwut impfen zu lassen.

„Wer mit seinem Tier ins Ausland verreisen will, für den ist das sowieso ein Muss. Im europäischen Reiseverkehr ist diese Impfung bei Hund, Katze und Frettchen vorgeschrieben und wird über den EU-Heimtierausweis dokumentiert“, erklärt Toby Pintscher, Amtstierarzt des Landkreises Zwickau.

Auch wenn Deutschland seit 2008 tollwutfrei ist, kann das Virus jederzeit wieder nach Europa eingeschleppt werden: So zum Beispiel durch die Einfuhr von Hunden aus Ländern, in denen die Tollwut noch verbreitet ist. Immer wieder ist es in den vergangenen Jahren passiert, dass bei illegal nach Deutschland gebrachten Hunden das Tollwut-Virus festgestellt wurde. Und nur durch die große Achtsamkeit der Behörden konnte Schlimmeres, nämlich die Infektion eines Menschen, verhindert werden. Pintscher:

Tollwut tötet – Impfung schützt!

Welttollwutttag
am 28. September

„Das Dramatische an der Tollwut ist, dass nach Ausbruch der Krankheit keine Behandlung mehr möglich ist. Die Tollwut führt immer zum qualvollen Tod.“ Darum müssen Tiere ohne ausreichenden Impfschutz im Falle eines Ansteckungsverdachts getötet werden, denn das Virus kann nur im toten Tier nachgewiesen werden. Für Menschen ist die einzige lebensrettende Maßnahme nach Kontakt mit einem tollwutverdächtigen Tier eine sofortige Impfung, die sogenannte Postexpositionsprophylaxe (PEP).

Regelmäßige Impfungen von Haustieren, kontinuierliche Beobachtung und Kontrolle des Nutz- und Wildtierbestandes sowie Impfköderaktionen für Füchse haben dazu beigetragen, dass Deutschland tollwutfrei ist. Dennoch, und das ist die schlechte Nachricht, ist die gefährliche Zoonose – eine von Tieren auf den Menschen übertragbare Infektionskrankheit – nach wie vor präsent: Nach Schätzungen der WHO sterben jährlich 59 000 Menschen in mehr als 100 Ländern an der Tollwut, 99 Prozent davon in Afrika und Asien. Und auch in Urlaubsländern wie der Türkei, Serbien, Marokko, Thailand oder Mexiko ist die anzeigepflichtige Tierseuche verbreitet, wird dort wie überall auf der Welt zu 99 Prozent von Hunden übertragen.

Landratsamt Zwickau – Ausbildungsbetrieb und Praxispartner

Azubis und Studenten gaben Einblick
in den Ausbildungs- und Studienalltag

Auch in diesem Jahr hat sich das Landratsamt Zwickau wieder aktiv als Ausbildungsbetrieb und Praxispartner präsentiert.

Am Samstag, dem 16. September 2017, waren Vertreter des Amtes für Personal und Organisation mit „ihren Auszubildenden und Studenten“ bei zwei Aktionstagen anwesend, welche in Meißen an der Fachhochschule für Verwal-

tung und auf dem Campus der Westsächsischen Hochschule Zwickau stattfanden.

„Die Erfahrungsberichte unserer jungen Leute, die einen direkten Einblick in den Ausbildungs- und Studienalltag gaben, kamen bei den Messebesuchern besonders gut an“, so Julia Dettke, Personalamtsleiterin, die sich über das entgegengebrachte rege Interesse freut.



„Auch Dank der Unterstützung des Amtes für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz waren wir vor Ort würdig vertreten“, betont die Personalchefin.

Ihr Dankeschön für die Mitarbeit bei der Akquise von Auszubildenden geht auch an das Amt für Abfallwirtschaft und an das Überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßen-

Studentin Saskia Illing (ganz rechts) und Ausbildungsleiterin Arlett Hirsch (zweite von links) im Gespräch mit Abiturienten.
Foto: Julia Dettke

wärter, welche die Teilnahme des Landkreises an der „Woche des offenen Unternehmens“ tatkräftig unterstützt haben.

Ausschreibung

Erweiterung des Angebotes der Sozialpädagogischen Familienhilfe ab 1. Januar 2018 für den Landkreis Zwickau

1. Beschreibung des Angebotes/Zieles

Die Aufgabenstellung der Sozialpädagogischen Familienhilfe orientiert sich zentral an der Sicherung oder Wiederherstellung der Erziehungsfunktion der Familie. Sie hat damit vor allem eine Verbesserung der Situation des bzw. der Kinder oder Jugendlichen in der Familie zum Ziel. Sozialpädagogische Familienhilfe soll die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Familie durch eine Verbesserung des Erziehungsverhaltens der Eltern, der Interaktionen der Familienmitglieder sowie der gesamten Rahmenbedingungen fördern. Dabei soll an inner- und außerfamiliären Ressourcen angeknüpft werden, die gemeinsam mit den Eltern gefunden, entwickelt und nutzbar gemacht werden müssen. Dadurch sollen weitergehende Eingriffe, wie insbesondere die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familie, vermieden werden.

Die Eltern in den Familien sollen befähigt werden, ihre Aufgaben eigenständig und selbstverantwortlich ohne fremde Hilfe wahrzunehmen. Die Hilfe ist ganzheitlich angelegt und umfasst die Unterstützung im gesamten Familienalltag. Die Hilfe kann insbesondere folgende Aspekte umfassen: Entwicklung des familiären Systems und Verbesserung der sozialen Grundlagen des Zusammenlebens; die Verbesserung der Situation von Erwachsenen und Kindern durch gezielte Außenkontakte und durch Vermittlung zu außerfamiliären Ressourcen; Unterstützung bei der Bewältigung der Lebenspraxis; Verbesserung der materiellen Lebenssituation.

Ziel der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist es, dass mit dem Prozess der Unterstützung eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben angeregt wird; es gilt, die Problemlösungs- und Selbsthilfefähigkeit der Familien zu aktivieren und dauerhaft zu

stabilisieren. Die Hilfeform nimmt daher eine Sonderstellung im Katalog der Erziehungshilfen ein, da nicht einzelne Familienmitglieder Adressat eines sozialpädagogischen Angebotes sind, sondern die Familie als Ganzes im Mittelpunkt der Hilfe steht.

Dem Jugendamt obliegt die Gesamtverantwortung als örtlicher Träger für die Leistungsgewährung. Es kann dabei auf Strukturen und Angebote von freien Trägern zurückgreifen.

2. Zielgruppe

Zielgruppe sind vor allem sozial benachteiligte Familien, d. h. meist kinderreiche und einkommensschwache Familien, die mit verschiedenen Problemen belastet und oft bereits über Generationen hinweg sozial benachteiligt sind.

- Familien/Lebensgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen, deren Selbsthilfepotential zumindest in Teilbereichen belastet ist
- Familien/Lebensgemeinschaften, die nicht oder kaum in der Lage sind, ihre Alltagssituation zu bewältigen
- Familien/Lebensgemeinschaften in besonderen Krisen- und Konfliktsituationen
- Familien mit Beziehungs- und Kommunikationsstörungen
- Alleinerziehende mit oben beschriebenen Problemkonstellationen

3. Rahmenbedingungen

Grundsätzlich ist auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26. August 2015 bzgl. der Fachstandards für ambulante Hilfen zur Erziehung zu verweisen.

3.1 Rechtsgrundlage und Entscheidung

Sozialpädagogische Familienhilfe ist ein ambulantes Leistungsangebot nach § 27 Sozialge-

setzbuch (SGB) VIII (Anspruch und Voraussetzungen zur Gewährung einer Hilfe) und wird nach Maßgabe des § 31 SGB VIII gewährt.

Grundlage für die Gewährung ist die eindeutige Willensbekundung der Sorgeberechtigten und der Feststellung zum erzieherischen Bedarf unter Berücksichtigung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII. Die Verantwortung und Entscheidung zur Hilfestellung obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Mit dem freien Träger, der die Leistung erbringt, ist eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – abzuschließen.

3.2 personelle Rahmenbedingungen

- Mindestqualifikation: Bachelor bzw. höherwertige sozialpädagogische Ausbildung
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Supervision
- örtliche und zeitliche Flexibilität
- Einhaltung der Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII
- Einhaltung des Schutzes von Sozialdaten gemäß § 61 bis 65 SGB VIII
- Erfüllung der Anforderungen gemäß § 72a SGB VIII
- Personalschlüssel: eine VzÄ bis zu fünf Familien
- i. d. R. zwei Kontakte wöchentlich von Montag bis Freitag

3.3 sachliche Anforderungen

- anteilige Nutzung Büro (Computer mit Internetanschluss, Telefon, Fax, Kopierer, Drucker, Diensthandy)
- anteilige Nutzung Beratungsraum
- Bereitstellung von pädagogischen Arbeitsmaterialien sowie Fachliteratur

- Handgeld entsprechend der gültigen Handgeldrichtlinie

3.4 finanzielle Rahmenbedingungen

Die Finanzierung erfolgt gemäß § 77 SGB VIII.

Die Vereinbarungen zur Finanzierung beachten die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und werden gleichzeitig der Gesamtverantwortung für die Gestaltung einer bedarfsgerechten, effizienten und effektiven Hilfe für die Kinder und Jugendlichen gerecht.

Der Anerkennung von Personalkosten liegen verpflichtende tarifliche Regelungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bzw. der Leistungserbringer zugrunde, soweit sie mit den Regelungen der Tarifverträge des TVÖD vergleichbar sind.

Für Fort- und Weiterbildung sowie Supervision wird pro VzÄ jährlich eine Pauschale von 300 EUR bewilligt.

Bewerben können sich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Bewerbungen zur Übernahme der Leistungen sind **bis zum 19. November 2017** einzureichen im

Landratsamt Zwickau, Dezernat II
Herrn Schubert
Königswalder Straße 18
08412 Werdau.

Beizufügen sind der Bewerbung:

- Konzeption des Trägers für dieses Leistungsangebot
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Qualifikation der Mitarbeiter



Staatsministerin Brunhild Kurth (2. v. l.) übergab Landrat Dr. Christoph Scheurer (Mitte) und Schulleiterin Katrin Eidner (2. v. r.) den Fördermittelbescheid zum Neubau der Sporthalle am Gymnasium in Wilkau-Haßlau. Mit dabei waren die Landtagsabgeordnete Kerstin Nicolaus (rechts im Bild) und der Bundestagsabgeordnete Carsten Körber (links im Bild).
Foto: Pressestelle Landratsamt

ihrem Programm stand auch ein Besuch beim Landrat des Landkreises Zwickau, Dr. Christoph Scheurer. In ihrem Gepäck hatte sie einen Fördermittelbescheid zum Neubau der Zweifeld-Sporthalle am Gymnasium „Am Sandberg“ Wilkau-Haßlau in Höhe von 2,2 Mio. EUR aus dem Budget Sachsen des Investitionsprogrammes „Brücken in die Zukunft“. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund drei Mio. EUR, davon werden 75 Prozent gefördert.

Besonders freute sich die Schulleiterin Katrin Eidner über den Fördermittelbescheid. „Wir brauchen die neue Sporthalle sehr dringend. Die 1967 gebaute Halle entspricht schon seit

Pressestelle

Fördermittelbescheid „Brücken in die Zukunft“ wurde übergeben

Gymnasium „Am Sandberg“ bekommt neue Turnhalle

Jahren nicht mehr den Erfordernissen des Schulsports“, so Eidner.

Die Staatsministerin lobte das sportliche Engagement des Gymnasiums. „Wenn es um den sportlichen Vergleich mit anderen Gymnasien geht, ist das aus Wilkau-Haßlau gut vertreten und kann auch neben großstädtischen Schulen punkten, insbesondere im Volleyball“, wusste sie zu berichten.

Hinsichtlich des Investitionsprogrammes „Brücken in die Zukunft“ betonte sie, dass sie glücklich darüber ist, dass der Mammutanteil der 1 Mrd. EUR in die Bildung fließen. „Jeder Euro, der in die Bildung fließt, ist ein

guter Euro. Wir brauchen gut ausgestattete Bildungseinrichtungen, aus denen gut ausgebildete Fachkräfte hervorgehen, die das Herz der Wirtschaft stärken“, so ihr Statement.

Für den Neubau der Turnhalle laufen gegenwärtig die Planungen als Grundlage für die europaweite Ausschreibung der Bauleistungen. Vorgesehen ist es, diese Mitte kommenden Jahres zu vergeben und mit dem Bau zu beginnen. Mit dem Abschluss der Arbeiten wird 2020 gerechnet. Solange muss die alte Halle noch genutzt werden. Der Standort der Sporteinrichtung wird auf den jetzigen Lehrerparkplatz sein. Ein neuer wird durch die Stadt Wilkau-Haßlau eingerichtet werden.

Die Sächsische Staatsministerin für Kultus Brunhild Kurth war am 22. September 2017 zu Gast im Landkreis Zwickau. Auf

Jugendamt

Jugendberufshilfetag 2017

„Gestaltung von Übergängen im Landkreis Zwickau“



Lösungsansätze in der praktischen Arbeit des Einzelnen zu sammeln.

Nach der Eröffnung durch Landrat Dr. Christoph Scheurer und dem Einführungsreferat von Herrn Matthias Müller, Wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut e. V., haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich an neun Informationsständen zu den Berufshilfeangeboten im Landkreis zu informieren.

Am Nachmittag stehen der Austausch in den vier Themenräumen „Berufsorientierung“, „Berufsvorbereitung“, „Ausbildung“ und „Begleitende Hilfen“ im Mittelpunkt.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Träger, Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Interessierte aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule des Landkreises Zwickau herzlich eingeladen.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Für die Themenräume bedarf es einer Anmeldung bis 20. Oktober 2017 unter:

Landratsamt Zwickau
Jugendamt, Sachgebiet Prävention
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-23116
Fax: 0375 4402-23109
E-Mail: kerstin.frenzel@landkreis-zwickau.de

Am Donnerstag, dem 9. November 2017 findet von 09:00 bis 15:30 Uhr in Kooperation zwischen der Verwaltung des Jugendamtes, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Zwickau, der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Zwickau, Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Westsächsischen Hochschule Zwickau und weiteren Akteuren der Jugendberufshilfetag 2017 zum Thema „Gestaltung von Übergängen im Landkreis Zwickau“ an der Westsächsischen Hochschule Zwickau, Campus Scheffelstraße, Scheffelstraße 39 in Zwickau statt.

Anliegen des Jugendberufshilfetages ist es, die im Übergangssystem arbeitenden regionalen Akteure sowie die Angebote vorzustellen, sich zu Wirksamkeit, Transparenz und Abstimmung der im Landkreis vorhandenen Angebote zur Förderung von Ausbildungs- und Berufschancen auszutauschen sowie neue Ideen und

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

„SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen 2018“ im Landkreis Zwickau

Aufruf zur Teilnahme



In der Woche vom 12. bis 17. März 2018 wird die sachsenweite Aktion zur Berufs- und Studienorientierung durchgeführt, die im Landkreis Zwickau auf eine langjährige Tradition zurückgreift. SCHAU REIN! bietet die Gelegenheit, Schüler authentisch und praxisnah über Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeitsabläufe sowie berufliche Anforderungen in Unternehmen zu informieren und in den direkten Austausch mit dem Fachkräftenachwuchs zu treten.

Kostenfreie Unternehmensregistrierung

Auf der Internetplattform www.schau-rein-sachsen.de können Unternehmen SCHAU-REIN!-Angebote eintragen. Dabei spielt die Größe des Betriebs keine Rolle, die maximale Teilnehmerzahl sowie der Zeitpunkt der Veranstaltung sind frei wählbar. Nach Möglichkeit sollten die Termine am Nachmittag (ab 13:00 Uhr) liegen bzw. auch am Samstag. Auf der Internetplattform sind Tipps zum Einstellen der Angebote und zur erfolgreichen Durchführung einer Veranstaltung zu finden. Die Schülerbuchungen erfolgen ebenfalls über

die Plattform. Wer bereits registriert ist, kann sich einfach einloggen und seinen Termin für 2018 freischalten.

Begleitheft für Schüler

Auch in diesem Jahr wird SCHAU REIN! durch ein regionalspezifisches Begleitheft unterstützt, das alle teilnehmenden Firmen, Besuchstermine und Berufsbilder auflistet und zur Vorbereitung im Unterricht dient. Dabei profitieren Unternehmen, die bis zum 10. November 2017 ihre Besuchstermine auf der Internetplattform registrieren, von der zusätzlichen Veröffentlichung in der Broschüre.

Unternehmen sollten ihre Chance zur frühzeitigen Fachkräftenachwuchsgewinnung nutzen und ein deutliches Signal, dass die jungen Menschen in ihrer Heimat gebraucht werden, setzen.

Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau
Ansprechpartnerin: Lisa Schulze
Telefon: 0375 4402-25119
Fax: 0375 4402-35100
E-Mail: berufsorientierung@landkreis-zwickau.de

Sozialamt

Integrationsberatungsstellen stellen sich vor

Diskussionsbedarf zeigte sich groß

Seit März dieses Jahres öffneten im Landkreis Zwickau sieben Integrationsberatungsstellen (IBS). Diese IBS-Büros sind in Crimmitschau, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Kirchberg, Limbach-Oberfrohna, Werdau sowie Zwickau entstanden und werden in Partnerschaft mit der jeweiligen Stadtverwaltung bzw. einem Träger der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landkreis Zwickau betrieben. Das IBS Netzwerk wird durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Richtlinie Integrative Maßnahme gefördert.

Rund 40 Teilnehmer, insbesondere von Einrichtungen freier Sozialträger, folgten der

Einladung des Sozialamtes Mitte September, um sich das Projekt vorstellen zu lassen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten. Matthias Resche, Integrationskoordinator im Landkreis, stellte zum Anfang der Veranstaltung das Projekt – Integrationsberatungsstellen – vor. „Die IBS-Büros sind ein Unterstützungsangebot für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie all jenen, die haupt- oder ehrenamtlich Berührungspunkte mit dem Personenkreis haben. Ihre Angebote dienen dazu, die Kräfte zu bündeln und damit die Integrationsarbeit vor Ort zu stärken. Wir verstehen die Integration als



gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung, die die Unterstützung vieler Akteure bedarf“, so die Koordinierungskraft für soziale Integration und Partizipation.

Im Rahmen der Zusammenkunft wurde auch zur Integrationsarbeit im Bereich Arbeitsmarkt und Bildung und zum Netzwerkaufbau auf kommunaler Ebene referiert. Fallbeispiele aus der Flüchtlingssozialarbeit, unter

Sabine Löhmer von der Integrationsberatungsstelle Werdau (im Vordergrund) informierte über ihre Arbeit.

Foto: Pressestelle Landratsamt

anderem vorgetragen von Sabine Löhmer aus der IBS Werdau, vervollständigten das Programm, welches eine Vielzahl an Fragen provozierte und eine rege Diskussion zum Thema Integration von Ausländern entfachte.

Umweltamt

Information für Gewerbetreibende der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau sowie Kleingartenvereine

Grundwasserentnahme anzeigepflichtig

Das Entnehmen, Zutage leiten oder Ableiten von Grundwasser gilt als Benutzung eines Gewässers im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und bedarf einer behördlichen Erlaubnis.

Ausgenommen von der Erlaubnispflicht sind Entnahmen in geringen Mengen für die gewerbliche **Landwirtschaft**, die gewerbliche **Forstwirtschaft** oder den gewerblichen **Gartenbau** einschließlich **Kleingartenvereine**.

Für diese Entnahmen besteht jedoch gemäß § 2 Abs.1 Erlaubnisfreiheitsverordnung eine Anzeigepflicht, wenn

- die jährliche Grundwasserentnahmemenge 2 000 Kubikmeter übersteigt **oder**
- die Benutzung in einem Trinkwasserschutzgebiet **oder**

- die Benutzung innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB)) erfolgen soll.

Es werden deshalb alle betroffenen Nutzer gebeten, ihrer Anzeigepflicht **bis zum 31. Dezember 2017** nachzukommen.

Postanschrift:

Landratsamt Zwickau
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-26236 oder
4402-26235
E-Mail: umwelt@landkreis-zwickau.de

Besucheranschrift:

Zum Sternplatz 7, 08412 Werdau

Industrie- und Handelskammer (IHK) Chemnitz, Regionalkammer Zwickau

Den Notfall frühzeitig regeln

IHK führt Informationsveranstaltung durch

Die IHK Chemnitz bietet Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge an.

Dazu findet am **Mittwoch, dem 15. November 2017 von 16:00 bis 18:00 Uhr** in der IHK Chemnitz, Regionalstelle Zwickau, Äußere Schneeberger Straße 34, 08056 Zwickau, eine kostenfreie Informationsveranstaltung rund um das Thema Notfallregelung statt.

Themenschwerpunkte sind:

- Warum wichtig? Gewährleistung Unternehmensführung; Absicherung von Vermögen und Familie
- betriebliche Vollmachten, Vertretungsregelungen
- private Verfügungen und Vollmachten

- Testament – Welches Testament ist für Sie sinnvoll?
- Notfallhandbuch

Referent ist Notar Dr. Stephan Gergaut aus Crimmitschau.

Anmeldung unter:

Landratsamt Zwickau
Ute Geipel
Telefon: 0375 814-2231
E-Mail: ute.geipel@chemnitz.ihk.de
Marit Worlitz
Telefon: 0375 814-2201
E-Mail: marit.worlitz@chemnitz.ihk.de
Internet: www.chemnitz.ihk24.de

Amt für Abfallwirtschaft

Abfallkalender 2018

Verteilung beginnt Mitte November

Am **15. November 2017** wird der Abfallkalender des Landkreises Zwickau an die ersten Haushalte des Landkreises verteilt. Die Verteilung wird über drei Wochen durchgeführt und soll, wie das Amt für Abfallwirtschaft informiert, vor Weihnachten 2017 abgeschlossen sein.

Haushalte, die bis zum Jahresende 2017 keinen Abfallkalender erhalten haben, können sich **bis zum 31. Januar 2018** an die Hotline

des Verteilers, der VBS Logistik GmbH unter 0371 33200-151 wenden und den Nachlieferungswunsch aufnehmen lassen.

Ab Februar 2018 kann der Abfallkalender beim Amt für Abfallwirtschaft, den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau sowie den Stadt- und Gemeindeverwaltungen abgeholt und unter www.landkreis-zwickau.de/abfall online abgerufen werden.

Geänderte Abfallentsorgung

Leerung der Abfallbehälter verschiebt sich aufgrund von Feiertagen

Bedingt durch die Feiertage im Oktober und November 2017 ändern sich die Termine bei der Abholung der Wertstoffe und Abfälle. Die Leerung aller Abfallsammelbehälter für

Entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Zwickau wird nach Feiertagen jeweils ab dem darauffolgenden Werktag entsorgt.

Weitere Abholtermine können sich ggf. bis zum Samstag der jeweiligen Woche verschieben.

Die Behälter sind nach dem Feiertag immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) **bis 07:00 Uhr** zur Leerung bereitzustellen.

- **Dienstag, den 31. Oktober 2017 (Reformationstag) erfolgt ab Mittwoch, den 1. November 2017**
- **Mittwoch, den 22. November 2017 (Buß- und Betttag) erfolgt ab Donnerstag, den 23. November 2017.**

Abfallbilanz online abrufbar

Informationen zu Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle

Die Abfallbilanz 2016 des Landkreises Zwickau ist unter <http://www.landkreis-zwickau.de/Abfall> abrufbar. Darüber hinaus liegt diese an den bekannten Dienststellen des Amtes für Abfallwirtschaft zur Einsichtnahme aus.

Die Abfallbilanz gibt Auskunft über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle

sowie über die Ergebnisse der Abfallvermeidungsmaßnahmen des Landkreises Zwickau als Träger der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung für das Jahr 2016.

Ein Ausdruck kann bei Bedarf auch telefonisch unter 0375 4402-26111 oder -26117 abgefordert werden.



Pressestelle

10. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Ortsteil Callenberg überzeugte auf Landkreisebene

1. hauseigenes Museum im Gebäude der alten Schule
2. Bike- und Skateranlage
3. Innenansicht der „St. Katharinenkirche“
4. Blick auf die Kirche
5. Bauernhof
6. ländliche Idylle
7. Orgel in der „St. Katharinenkirche“
8. Kindertagesstätte
9. Bauerngarten

Fortsetzung von Seite 1

Die Würdigung des Erreichten spielt im Rahmen des Wettbewerbs eine entscheidende Rolle. Innerhalb einer kleinen Feierstunde, in der der Beste auf Landkreisebene gekürt wurde, stellte Landrat Dr. Christoph Scheurer vor der Bekanntgabe des Gewinners fest: „Es gibt heute hier nur Sieger, wenn auch nur eine Kommune 2018 am Landeswettbewerb teilnehmen kann und das wird der Ortsteil Callenberg der Gemeinde Callenberg sein!“. Unabhängig von dieser Entscheidung ging der Dank des Landrates und der Leiterin der Bewertungskommission, Frau Elke Leistner, an die Bürger beider Orte für ihr Engagement bei der

wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Entwicklung ihres Dorfes.

Gesamturteil der Bewertungskommission:

Der Ortsteil Callenberg stellte sich der Bewertungskommission jung, frisch und dynamisch vor! Der Neuling im Wettbewerb überzeugte insgesamt mit seiner belebenden, unbeschwerten, innovativen und fortschrittlichen Art. Im Rahmen seiner professionellen Präsentation mittels Film, mit Infomappen und dem zeitlich und inhaltlich gut durchdachten Ortsrundgang wurden den Kommissionsmitgliedern bereits

umgesetzte Projekte und im Bau befindliche erläutert. Vor allem wurden jedoch Zukunftsideen vorgestellt.

Aufgrund dieses stimmigen Bildes vom Dorf ist sich die Bewertungskommission einig, dass Callenberg im kommenden Jahr den Landkreis Zwickau im 10. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Landesebene gut präsentieren wird.

Den Wettbewerb gibt es in Deutschland bereits seit 1962. Wurde früher ausschließlich das schönste Dorf mit der besten Infrastruktur geehrt, so ist seit einigen Jahren die Würdigung des bürgerschaftlichen Miteinanders Hauptanliegen im Wettbewerb.

Fotos (9): Pressestelle Landratsamt



Programmangebot Mitte Oktober bis Ende November



Weihnachtsvorbereitung

Weihnachten ohne Stollen wäre für die meisten unvorstellbar. Dieses traditionelle Weihnachtsgebäck wird schon seit dem 15. Jahrhundert in dieser Form gebacken als Sinnbild für das in Windeln gewickelte Christuskind. Heutzutage geht der Trend immer mehr zum Selberbacken. Für viele gehört es inzwischen wie ein Ritual in die Vorweihnachtszeit.

Im **Back-Seminar „Stollenbäckerei“** am **20. November 2017, 16:00 bis 20:00 Uhr** und am **1. Dezember 2017, 10:00 bis 14:00 Uhr** in **Wilkau-Haßlau** wird gezeigt, wie man vollwertigen Stollen auch im heimischen Backofen herstellen kann, und das ohne Zucker und Auszugsmehl. Außerdem werden während der Gehzeit des Stollens Plätzchen gebacken, welche wie auch eine Kostprobe des Stollens verkostet und mit nach Hause genommen werden können.

Alles rund um den Computer und das Smartphone

Computer-Grundkurs

ab 19.10.2017, 17:45 – 20:00 Uhr in Zwickau

Tablet-Grundkurs „Mein Tablet im Griff“

ab 25.10.2017, 16:00 – 19:00 Uhr in Werdau

Smartphone-Grundkurs „Keine Angst vorm Smartphone“

ab 02.11.2017, 16:15 – 18:30 Uhr in Werdau

Textverarbeitung mit Word 2010 – Grundkurs

ab 06.11.2017, 18:00 – 20:15 Uhr in Zwickau

Schimmelpilze im Blickpunkt

Ist von Schimmelpilzen die Rede, erzeugt das oft ein Gefühl von Ekel. Sie sind bekannt als Lebensmittelverderber oder werden mit etwas Verrottendem in Verbindung gebracht. Allerdings nehmen die Schimmelpilze mit dem Abbau von organischen Substanzen einen wichtigen Stellenwert im Stoffkreislauf der Natur ein. Weiterhin sind sie in der Nahrungsmittelindustrie oder in der Medizin von Nutzen. Eine große Bedeutung erlangen die Schimmelpilze aufgrund des allergenen Potentials ihrer Sporen. Sie sind damit ein wichtiges Thema in der Bauphysik und bei der Beurteilung von Innenraumluft in Wohnungen.

Der Vortrag zum Thema Schimmelpilze am **16. November 2017 in Zwickau** und am **30. November 2017** in Glauchau, jeweils von **17:30 bis 19:45 Uhr** zeigt, wie diese dem Menschen schaden, aber auch nutzen können.

Aus Alt mach Neu

Wer alte Kleidung hat, die er liebt, aber nicht mehr tragen möchte, sei es, weil sie nicht mehr modern ist oder die richtige Größe hat, kann diese zum **Kurs „Upcycling“** ab dem **1. November 2017, 17:30 bis 19:00 Uhr** nach Lichtenstein mitbringen und daraus etwas Neues kreieren.



Die Vielfalt der „Lebenswasser“

Japanische Whiskys sind schon seit vielen Jahren ein Geheimtipp. Seit allerdings der „Whiskypapst“ Jim Murray – zum Entsetzen der Schotten – in seiner Whisky Bible 2015 einen Suntory-Yamazaki-Whisky zum weltbesten Whisky 2014 gekürt hatte, stieg dessen Preis innerhalb kurzer Zeit auf das 37-fache! Glücklicherweise ist das nicht bei allen Japanischen Whiskys so extrem, aber der Trend ist nicht zu übersehen. Im **Whiskyseminar „Japanische Whiskys“** am **20. Oktober 2017, 18:00 bis 21:45 Uhr** in **Meerane** erfahren die Teilnehmer Interessantes zu Destillation sowie Lagerung verschiedener japanischer Whiskys. Außerdem können diverse Whiskys aus dem Land der aufgehenden Sonne probiert werden.

Einst galt Coal Ila als „Hidden Malt“, als „verborgener“ sozusagen oder eben auch als Geheimtipp. Inzwischen ist er vom Eigentümer Diageo in die Reihe der schottischen „Classic Malts“ aufgenommen worden: ein typischer Islay-Whisky, geradlinig und rauchig. Im **Whiskyseminar „Distilleries Caol Ila“** am **7. November 2017, 18:00 bis 21:45 Uhr** in **Zwickau** werden vom 12- bis zum 25-jährigen Caol Ila, darunter auch zwei Fass-Stärken, verkostet.

Kurse zum Fit bleiben und für die Gesundheit

Spiralstabilisation der Wirbelsäule und Faszientraining

ab 25.10.2017, 15:30 – 17:00 Uhr in Fraureuth und
ab 25.10.2017, 19:10 – 20:40 Uhr in Zwickau

Die homöopathische (Schutzimpf-)Prophylaxe

am 25.10.2017, 18:00 – 20:00 Uhr in Zwickau

Sie werden gesund durch Entgiften! Teil 1

am 01.11.2017, 19:00 – 20:30 Uhr in Zwickau

Eine Alternative zum klassischen Weihnachtsmahl?!

In Indien wird Weihnachten nicht so ausgiebig gefeiert wie in Europa. Es gibt jedoch viele andere Feste, wie das Farbenfest (Holi) und das Lichterfest (Diwali), wo man keinesfalls auf eine gute Küche verzichtet. In diesen Kursen erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, ein indisches Festessen zuzubereiten. Vielleicht bildet dies ja zukünftig eine Alternative zu ihrem herkömmlichen, traditionellen Weihnachtsessen?!

Indisches Festtagsmenü 1

am 06.11.2017, 18:00 – 22:00 Uhr in Oberlungwitz

Indisches Festtagsmenü 2

am 30.11.2017, 18:00 – 22:00 Uhr in Oberlungwitz



Kompetenzen für den Alltag

Analog zum Programm des Deutschen Verkehrssicherheitsrates „Sicher mobil“ richtet sich der **„Kurs für ältere Kraftfahrer“** ab dem **24. Oktober 2017 in Crimmitschau** sowie ab dem **6. November 2017 in Werdau**, jeweils **17:00 bis 19:15 Uhr** an aktive Verkehrsteilnehmer, insbesondere an die Generation „50plus“.

Im Kurs werden neue gesetzliche Regelungen (StVO, STVZO, Punkte- und Bußgeldkatalog) sowie Regeln und Konflikte im Straßenverkehr erörtert. Außerdem sind Unfallvermeidung und -verhalten sowie die Erhaltung der Mobilität trotz Alters- und Gesundheitseinschränkungen wichtige Themen.

Weitere Kurse

Wenn Ärzte pfuschen – Meine Rechte als Patient

am 23.10.2017, 17:00 – 19:15 Uhr in Zwickau

Techniken der Acrylmalerei

ab 26.10.2017, 18:00 – 20:15 Uhr in Zwickau

Die Kraft der Präsenz entdecken – Selbstvertrauen

am 06.11.2017, 17:30 – 20:30 Uhr in Zwickau

Stark sein in schwierigen Zeiten – Resilienz

am 13.11.2017, 17:30 – 20:30 Uhr in Zwickau

Nähkurs für Einsteiger

ab 14.11.2017, 18:30 – 20:45 Uhr in Zwickau

Indischer Kochabend 22

am 20.11.2017, 18:00 – 22:00 Uhr in Oberlungwitz

Vom Lebensfrust zur Lebenslust!

am 04.12.2017, 17:30 – 20:30 Uhr in Zwickau

Quelle Fotos: www.pexels.com

Zertifiziert nach QES^{plus}, zertifiziertes Sprachprüfungszentrum telc.

Besuchsanschrift: Werdauer Straße 62,
Verwaltungszentrum, Haus 5,
Eingang B, 1. OG,
08056 Zwickau

Postanschrift: Landkreis Zwickau, Volkshochschule,
PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Telefon: 0375 4402-23800 bis -23802

Fax: 0375 4402-23809

E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de

Internet: www.vhs-zwickau.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag:
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Informationen sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes erhältlich. Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.

Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

5. Projektauftrag 2017

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 5. Projektauftrag 2017 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

05-2017-2.1

Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur

- 2.1.2 vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung
- 2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke
- 2.1.4 Erhalt und Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- und Erschließungsflächen

05-2017-3.1

Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur

- 3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit
- 3.1.2 qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes
- 3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten
- 3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/Gastronomie

05-2017-4.1

Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote

- 4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz
- 4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote

Antragsformulare:

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ unter www.region-schoenburgerland.de zum Download veröffentlicht ist.

Zur Einreichung des Vorhabens sind das Projektantragsformular auszufüllen und die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise beizufügen.

Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen der Information zur detaillierten Darstellung des Vorhabens, damit dieses im Rahmen der Bewertung gemäß Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten erreicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Das kosten- und gebührenfreie Beratungsangebot des Regionalmanagements sollte genutzt werden.

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 bis 2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 26. Oktober 2016
www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 5. Projektauftrag 2017 stehen insgesamt 1.300.000 EUR zur Verfügung, davon in den Maßnahmen:

05-2017-2.1:	400.000 EUR
05-2017-3.1:	400.000 EUR
05-2017-4.1:	500.000 EUR

Antragsteller:

Antragberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan:

Kommunen	2.1.2 / 3.1.1 / 3.1.2 / 3.1.3 / 4.1.2
Unternehmen	2.1.2 / 2.1.3 / 2.1.4 / 3.1.1 / 3.1.2 / 3.1.3 / 3.1.4 / 4.1.2
Private	3.1.1 / 3.1.2 / 3.1.4 / 4.1.1 / 4.1.2
Vereine/Sonstige	2.1.3 / 2.1.4 / 3.1.2 / 3.1.3 / 4.1.2

Zu beachtende Angaben und Daten:

Jeweilige Nr. des Aufrufs:

05-2017-2.1 / 05-2017-3.1 / 05-2017-4.1

Datum des Aufrufs:

13. September 2017

Datum Abgabefrist:

2. Februar 2018 (Posteingang)

Abgabe bei:

LEADER-Region „Schönburger Land“
Geschäftsstelle
Pachtergasse 14
08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl:

Sitzung des Koordinierungskreises am 21. März 2018

Beratende Regionalmanagementstellen:

Martin Böhm, Pachtergasse 14,
08396 Waldenburg
Telefon: 037608 406011
Mobil: 0176 16854100

Dr. Kersten Kruse, Schönherrstraße 8,
09113 Chemnitz
Telefon: 0371 49529777
Fax: 0371 49529778
E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Hinweis:

Mit der Antragsabgabe erklären sich die Vorhabenträger einverstanden, dass im Falle eines positiven Votums der Region vorhabenbezogene Daten (Name des Vorhabenträgers, Bezeichnung des Vorhabens und ggf. Standort) veröffentlicht werden.

„Tag der Bildung“

2 100 zufriedene Besucher orientierten sich bei 76 Ausstellern

Vier bis fünf intensive (Beratungs-)Gespräche führte jeder Besucher des „Tages der Bildung – Sprungbrett Zukunft“ und fühlt sich jetzt, so ergab die Besucherumfrage, gut informiert.

Das war das Ziel der Veranstaltung am 16. September 2017 auf dem Campus Scheffelberg, Schülerinnen und Schüler beim Weg von der Schule in ein gut geplantes Berufsleben mit Gesprächen, Ausprobieren und Anschauen zu unterstützen.

„Ich weiß jetzt auf jeden Fall, was ich nicht werden will“, erzählte Kristin Hildebrandt zufrieden lächelnd, als sie Arm in Arm mit ihrer Freundin an den 76 Ausstellern aus allen Branchen vorbeigekommen war und sich für ein Bewerbungsfoto vor der Kamera des Fotografen postierte. Sie hatte sich bis heute Morgen noch für eine Ausbildung zur

Einzelhandelskauffrau interessiert, ist dann aber nach intensiven Gesprächen an verschiedenen Ständen davon abgekommen. „Weil ich am Wochenende ungern arbeiten möchte, wenn ich mal Familie habe“, ist sich die 16 Jahre alte Realschülerin nun sicher. Was sie jetzt für Pläne hat, weiß sie noch nicht, will „die ganzen Eindrücke von heute erst einmal sacken lassen, alle Flyer und Hefte anschauen“, die sie mitgenommen hat und sich dann für die Berufsberatung in der Arbeitsagentur einen Termin holen.

Kristin war eine der 2 100 Mädchen und Jungen, die diesen Tag für ihre Ausbildungs- und Studienwahl genutzt haben.

Beim „Tag der Bildung – Sprungbrett Zukunft“, initiiert vom Landkreis, der Stadt und der Agentur für Arbeit Zwickau, der Handwerkskammer Chemnitz, der West-



sächsischen Hochschule, der IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, und der Sächsischen Bildungsagentur präsentierten sich 76 Arbeitgeber und Bildungseinrichtungen aus der Region den Ausbildungssuchenden und Studenten in spe. Den Jugendlichen wurde ein Rund-um-Paket für die Ausbildungs- und Studienwahl, für Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgespräch geboten, das seinesgleichen sucht.

Nachdem Aula und Lehrgebäude leer

Keine Zeit zum Verschnaufen gab es beim Interessenparcours in der Mensa. Viele Besucher nutzten ihn, um herauszufinden, in welche Richtung ihr Berufsweg einmal gehen könnte.

Foto: Agentur für Arbeit Zwickau

geräumt waren, stand für die Partner der Veranstaltung fest: „Den ‚Tag der Bildung – Sprungbrett Zukunft‘ wird es auch 2018 wieder geben.“

Berufliches Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik
des Landkreises Zwickau

Vor 80 Jahren erfolgte Grundsteinlegung an der Bauschule

Ausstellung zeigt Geschichte der Schule

Am 16. September 2017 begann am Beruflichen Schulzentrum (BSZ) für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau, Sitz Zwickau, für die Auszubildenden des ersten Lehrjahres ein neuer Lebensabschnitt – die Berufsausbildung. Zur Ausbildung in den Landesfachklassen, wie Straßenwärtlern oder Kanalbauern, waren die Jugendlichen aus ganz Sachsen angereist. Eltern, die ihre Kinder begleiteten, nutzten die Gelegenheit, sich beim „Tag der offenen Tür“, welcher gleichzeitig im Berufsschulzentrum stattfand, zu informieren.

Die Eröffnung einer Ausstellung anlässlich des 80-jährigen Jubiläums der Grundsteinlegung der „Baugewerkschule“ am 1. September

1937 war ein weiterer Höhepunkt, den ehemalige Lehrer, Lehrlinge und andere Interessierte mit Spannung erwarteten. Frau Simone Strass vom Amt für Planung, Schule, Bildung des Landkreises Zwickau und Frau Uta Wienhold von der Bildungsagentur Zwickau lauschten ebenso wie die anderen Teilnehmer den Ausführungen des Schulleiters Herrn Andreas Häckel. Dieser erklärte, dass die Einweihung der Schule am 19. April 1941 mitten in den Wirren des Zweiten Weltkrieges stattfand. Anfangs wurden Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Steinmetze und Gärtner ausgebildet. 1992 erfolgte die Umbenennung der „Gewerblichen Schule V“ in „Berufliches Schulzentrum für Bautechnik“. Diese Entwicklung ging und geht



Schulleiter Andreas Häckel (l.) präsentiert die von Lehrerinnen und Lehrern ausgestalteten Vitrinen.

Foto: Baumbach

weiter. Außer dem Baubereich kam die Oberflächentechnik dazu. Ob Fahrzeuglackierer, Maler oder Oberflächenbeschichter, die Vielfalt der Ausbildungsberufe wächst. Engagiert erarbeiteten Lehrerinnen und Lehrer in vielen Workshops für die Würdigung der Grundsteinlegung die Ausgestaltung der drei Vitrinen. Das ging von der Geschichte der Schule, über Vorstellung der Berufe bis zum Darstellen von Schülerprojekten. Darüber hinaus wurde eine Schüler- und Lehrerinfomappe konzipiert, die die Arbeit für beide Gruppen erleichtert. Mit großem Einsatz gestalteten Kollegen ein modernes Schullogo, Schulmotto und eine Imagebroschüre in gestuften blauen Tönen als Corporate Design der Einrichtung.

Das gezogene Fazit ist, dass diese Schule, die mit der Außenstelle in Limbach-Oberfrohna eine Einheit bildet, den Anforderungen für die Zukunft gewachsen ist und dass bei so vielen Kolleginnen und Kollegen mit Herzblut für die pädagogische Arbeit die positive Entwicklung weitergehen wird.

Da bleibt nur zu gratulieren und auf noch viele erfolgreiche Jahre anzustoßen.

Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

„Entdecke die Schätze des CGG“

Schnuppernachmittag am
Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Das Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg lädt interessierte Schüler der 4. Klassen und deren Eltern recht herzlich zu einem Schnuppernachmittag ein. Unter dem Motto „Entdecke die Schätze des CGG“ haben Grundschüler am **Donnerstag, dem 9. November 2017, in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr** die Gelegenheit, das Kirchberger Gymnasium kennenzulernen.

Die verschiedenen Fächer bieten vielfältige Mitmachangebote. Es locken unter anderem Experimente in den Naturwissenschaften, unterhaltsame Sprach- und Ratespiele, Schnupperkurse in unterschiedlichen Fremdsprachen, musische sowie künstlerische Aktivitäten und vieles mehr. Darüber hinaus können alle Räumlichkeiten besichtigt werden.

Das Christoph-Graupner-Gymnasium bietet neben dem naturwissenschaftlichen und sprachlichen Profil als einziges Gymnasium im Bereich der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Zwickau, eine vertieft sprachliche Ausbildung nach § 4 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung als besonderes Angebot der Begabtenförderung an.

Gern beantworten die Lehrer im persönlichen Gespräch alle Fragen zur gymnasialen Ausbildung allgemein, zur vertieft sprachlichen Ausbildung sowie zum Schulalltag an der Einrichtung. Nähere Informationen sind unter www.graupnergym.de erhältlich. Die Lehrer des Christoph-Graupner-Gymnasiums freuen sich auf viele interessierte Besucher.

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Neuer Newsletter der Wirtschaftsförderung

Jetzt abonnieren

Ab sofort bietet „WIFÖ“, der neue Newsletter der Wirtschaftsförderung des Landkreises Zwickau, viel Wissenswertes rund um den Wirtschaftsstandort Landkreis Zwickau.

Aktuelle Entwicklungen, Ankündigungen und Termine: All dies beinhaltet der neue Newsletter. Er informiert vierteljährlich über gegenwärtige und wichtige Themen aus Wirtschaft, Bildung und Tourismus.

Einfach kostenlos anmelden unter der Telefonnummer 0375 4402-25100 oder per E-Mail unter wirtschaft@landkreis-zwickau.de und so auf dem Laufenden bleiben.

Wer möchte, kann aber auch selbst aktiv wer-

den und über sich berichten. Von Interesse sind Neuigkeiten, Jubiläen, außergewöhnliche Aktionen und gemeinnütziges Engagement der Gewerbetreibenden.

Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und
Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Gerhart-Hauptmann-Weg 2
08371 Glauchau
Telefon: 0375 4402-25100
E-Mail: wirtschaft@landkreis-zwickau.de

Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein

Erste Studienorientierungsmesse

Themen rund um Ausbildung und Studium

Am **Donnerstag, dem 9. November 2017** findet von **13:00 bis 17:00 Uhr** die erste Studienorientierungsmesse am Beruflichen Schulzentrum (BSZ) für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen in der Diesterwegstraße 2 in Lichtenstein statt.

Interessierte Schüler und Eltern können sich bei kompetenten Vertretern von Stu-

dien- und Ausbildungseinrichtungen über Themen wie Ausbildungsmöglichkeiten, Studienmöglichkeiten, Zugangsbedingungen, Finanzierung des Studiums und über mögliche Abschlüsse und Qualifizierungen informieren und beraten lassen.

Aus den folgenden Institutionen stehen kompetente Ansprechpartner als Berater bereit:

- Technische Universität Dresden
- Technische Universität Chemnitz
- Technische Universität Bergakademie Freiberg
- Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Westsächsische Hochschule Zwickau
- Hochschule Mittweida
- Duale Hochschule Gera-Eisenach
- Fachhochschule Dresden
- Staatliche Studienakademien Glauchau, Bautzen, Dresden, Plauen, Riesa
- AIFS Educational Travel
- Karriereberatung Sächsische Polizei
- Bundesfreiwilligendienst
- Agentur für Arbeit
- Debeka
- Paracelsus-Klinik Zwickau
- Heinrich-Braun-Klinikum
- Arbeiterwohlfahrt Südwestsachsen e. V.
- SOS-Kinderdorf Sachsen
- Landesamt für Steuern und Finanzen

Neben zahlreichen Informationen gibt es Kulinarisches für den kleinen Hunger.



Vorstellung der Projektideen durch die Teilnehmenden
Foto: Carsten Debes, Landratsamt Zwickau, InduCult2.0

Am 15. August 2017 fand die erste Ideenfabrik im Rahmen des EU-Projektes InduCult2.0 in Zwickau statt.

35 Vertreter aus Wirtschaft, Bildung, Kultur, Tourismus und Verwaltung kamen zusammen, um gemeinsam konkrete Projekte zum Thema „Lebendige Industriekultur im Landkreis Zwickau“ zu entwickeln.

Zu Beginn des Workshops stellten die Teilnehmenden ihre Projektideen kurz allen Anwesenden vor. Anschließend bildeten sich in einer Projektbörse Arbeitsgruppen, um an

den vielversprechendsten Aktionen weiterzuarbeiten. Insgesamt gab es Vorschläge in verschiedenen Bereichen der Industriekultur: von altindustriellen Orten, die wiederbelebt werden sollen bis hin zu Veranstaltungen, die industrielle Vergangenheit und Gegenwart miteinander verknüpfen.

Das innovative Veranstaltungsformat der Ideenfabrik brachte spannende Ergebnisse: Die Teilnehmenden fanden neue Unterstützer für ihre Projektideen. Auch konnten sie ihre Vorschläge durch die Experten in ihrer Arbeitsgruppe prüfen lassen und mit diesen gemeinsam weiterdenken. Nicht zuletzt bot die Ideenfabrik allen Teilnehmenden die Möglichkeit, sich zu vernetzen und nun Projekte gemeinsam umzusetzen. Als Dankeschön für alle, die ihre Projektideen mit den Anwesen-

Dezernat Bau, Kreisentwicklung, Vermessung

InduCult2.0 Ideenfabrik

Lebendige Industriekultur im Landkreis Zwickau

den teilten, wird es noch im Oktober einen kostenfreien Crowdfunding-Workshop geben.

Die Ergebnisse der Veranstaltung werden in die regionalen Aktionspläne einfließen, die der Landkreis Zwickau im Rahmen des EU-Projektes InduCult2.0 erarbeitet. „Es wird drei regionale Aktionspläne geben. Sie enthalten Projekte und Aktionen, die mit Hilfe von Industriekultur den regionalen Tourismus fördern, Fachkräfte und Unternehmen an die Region binden sollen sowie Innovation und Pioniergeist fördern“, so Gina Zimmermann, regionale Koordinatorin der InduCult2.0 Maßnahmen im Landkreis Zwickau.

Zunächst aber werden die Ergebnisse der Ideenfabrik und die Erfahrungen mit dem



STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Veranstaltungsformat den europäischen InduCult2.0 Partnerregionen vorgestellt.

Die Projektpartner aus Österreich, Belgien, Tschechien, Polen, Slowenien, Kroatien, Italien und Deutschland treffen sich im Oktober in Opole, Polen.

Jugendring Westsachsen e.V.

Vereine vorgestellt

Willkommen im AWO Jugendzentrum „Riot“

Seit dem 17. Juli 2017 ist das Lichtensteiner Jugendzentrum „Riot“ unter Trägerschaft des AWO Kreisverband Zwickau e.V. wieder eröffnet. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag kann es zwischen 11:00 und 19:00 Uhr und mittwochs in der Zeit von 07:30 bis 15:30 Uhr besucht werden. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 27 Jahren.

Die Besucher finden im Jugendzentrum Abwechslung zu ihrem Schul- und Ausbildungsalltag. Sie können sich entspannen und mit Freunden, zum Quatschen, Musik hören oder Playstation spielen, treffen. Regelmäßig finden verschiedene Kreativangebote statt. Außerdem besteht die Möglichkeit, viele unterschiedliche Gesellschaftsspiele auszuprobieren oder Tischtennis und Darts zu spielen.

Bei genügend Anmeldungen, startet ab November ein Tanz-Workshop. Dabei haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen und ihre Talente zu entdecken. Gemeinsam erarbeiten sie sich eine Choreografie. Am Ende des Workshops steht ein Auftritt.

In den Sommer-, Herbst- und Winterferien bietet das Jugendzentrum ein spezielles Ferienprogramm. Für wenig Geld stehen Ausflüge zum Kegeln, Eislaufen oder ins Kino auf dem Plan. Es werden aber auch gemeinsame Koch- und Kreativaktionen angeboten.



In der Zukunft sind je nach Interessen und Vorstellungen der Besucher, verschiedene Projekte möglich.

Zusammen könnte man an einer neuen Wandgestaltung arbeiten, eine monatliche Teenie-Disco organisieren oder Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen, wie Ernährung oder Drogenprävention, durchführen.

Valentin Pöller, Maik Resch und Marvin Pöller. (v. l. n. r.) waren die Sieger des Kegelwettbewerbs im Rahmen des Sommerferienprogramms des Jugendzentrums RIOT.
Foto: Gulia Lehmann

Das Jugendzentrum „Riot“ in Lichtenstein freut sich auf seine Besucher.

Pleißental-Klinik Werdau

Unser Wissen für Ihre Gesundheit

Rund um das Kniegelenk

Mehrmals im Jahr bieten die Ärzte der Pleißental-Klinik interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich über ausgewählte medizinische Themen und Behandlungsmethoden zu informieren.

Die nächste Vortragsreihe findet am **Mittwoch, dem 8. November 2017 um 16.00 Uhr** in der Kapelle der Pleißental-Klinik in Werdau, 1. Obergeschoss, statt. Während der ca. einstündigen Veranstaltung hat das EndoProthetikZentrum (EPZ) Werdau drei Vorträge zum Thema „Rund um das Kniegelenk“ zusammengestellt.

Der Koordinator des EPZ Werdau, Herr Oberarzt Dr. med. Klaus-Peter Thiele, wird über Korrekturmöglichkeiten einer Kniegelenksendoprothesenimplantation sprechen. Im Anschluss daran stellt Frau Dr. med. Antje Opitz unterschiedliche Prothesentypen vor. Abschließend referiert Frau Dr. med. Heike Fischer, Chefärztin der Fachabteilung Anästhesie und Intensivmedizin, über die Schmerztherapie in der Endoprothetik.

Die anwesenden Ärzte sind natürlich auch gern bereit, Fragen zum Thema zu beantworten.

Die Teilnahme am Informationsnachmittag ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen!

Erfolgreiche Premiere der Tage der Industriekultur in der Region Zwickau

Spätschicht-Führungen wurden sehr gut angenommen



Führung bei der USK Karl Utz
Sondermaschinen GmbH Limbach-Oberfrohna
Foto: Pressestelle Limbach-Oberfrohna

Die Premiere der Tage der Industriekultur in der Region Zwickau war sehr erfolgreich.

Diese fanden erstmalig am 22. und 23. September 2017 statt. Angelehnt an die Chemnitzer Tage der Industriekultur erlebten die Besucher an diesem Wochenende ganz besondere „Spätschichten“ und einen Samstag voller Zeitsprünge.

Zur Premiere der Spätschicht konnten elf Standorte, quer über den Landkreis Zwickau verteilt, besucht werden. Die Gäste konnten sich bei Firmen in Limbach-Oberfrohna, Crimmitschau, Glauchau, Lichtenstein, Hohenstein-Ernstthal, Reinsdorf, Remse und Zwickau anmelden. Bereits zum Anmeldeschluss am Donnerstag zuvor waren die Führungen in sechs der teilnehmenden Unternehmen ausgebucht. Es gab dann nur noch vereinzelte Restplätze. Außerdem kamen zusätzlich viele Interessierte spontan in den Firmen vorbei und warfen einen Blick hinter die Kulissen. Besonderen Andrang gab es zur „kulinarischen“ Spätschicht bei der Friweika eG, aber auch bei den eher technischen Unternehmen wie thyssenkrupp System Engineering GmbH, USK Karl Utz Sondermaschinen oder dem Werkzeugmaschinenbau Glauchau war man sehr zufrieden mit den Besucherzahlen. Insgesamt kamen allein zur Spätschicht ca. 800 Personen.

„Wir freuen uns, dass das neue Format so gut angenommen wurde und werden daran anknüpfend die Tage der Industriekultur im nächsten Jahr weiter ausbauen. Dafür werden wir aktiv mit den Unternehmen ins Gespräch kommen, um Verbesserungsmöglichkeiten zu eruieren“, sagt Ina Klemm, Geschäftsführerin des Tourismusregion Zwickau e. V.

Am Samstag, dem Zeitsprungtag, gab es dann verschiedene Aktionen und besondere Führungen der musealen Einrichtungen zum Thema Industriekultur. Auch hier waren z. B. im August Horch Museum, bei der Brückenbergbahn Zwickau, im Schloss Lichtenstein oder auch in der Tuchfabrik Crimmitschau viele interessierte Besucher. Insgesamt kamen zu den Tagen der Industriekultur zahlreiche Gäste und damit war es eine gelungene Premiere.

Piratenabenteuer in der Sachsenlandhalle Glauchau

Pippi Langstrumpf auf den sieben Meeren



Foto: Kimugi – Theater

Am **2. November 2017 um 16:00 Uhr** lädt die Sachsenlandhalle in Glauchau zu einem Piratenabenteuer mit Pippi Langstrumpf ein. 60 Jahre ist es her, dass Kinder auf der ganzen Welt den Abenteuern von Pippi Langstrumpf verfielen. Überall auf der Welt fiebern kleine Fans mit, wenn sich das stärkste Mädchen der Welt mit Piraten und Seeräubern anlegt. Neben spannenden Szenen wird die Geschichte sehr liebevoll erzählt, so dass auch niemand von den kleinen „Piraten“ Angst haben braucht. Dank der wunderschönen und vor allem kinderfreundlichen Kulisse und den tollen Kostümen geht auch die Spannung kein wenig unter und bietet Spaß und natürlich jede Menge spielerische Phantasie für die ganze Familie.

Karten sind in der Sachsenlandhalle unter Telefon 03763 13606 und in den Ticketshops der Freien Presse erhältlich.

„Die Würde des Menschen ...“ Hommage an Stéphane Hessel

Wanderausstellung der Maria-Pawlowna-Gesellschaft e. V. Weimar – Fotos von Britta Rost (Apolda)



Die beiden bekannten Titel der Bücher von Hessel „Empört Euch“ und „Engagiert Euch“ bieten viel Stoff für gesellschaftspolitische Gespräche, wie auch bei den Schülern des Beruflichen Schulzentrums Lichtenstein.
Foto: Anne-Sophie Berner

Noch **bis zum 5. November 2017** ist im Museum der Stadt Lichtenstein die Ausstellung „Die Würde des Menschen ...“ Hommage an Stéphane Hessel zu sehen. Die Ausstellung stellt zum einen den großartigen Menschen Stéphane Hessel vor. Zum anderen möchte sie die Besucher zum Nachdenken darüber anregen, was sie unter Menschenwürde verstehen – wie sie behandelt werden möchten und wie sie andere behandeln. Außerdem: Wie nehmen wir unsere Verantwortung in der Gesellschaft wahr? Können wir künftig vielleicht noch mehr tun? In diesem Sinne zeigt diese Ausstellung auch engagierte Menschen unserer Region. Und um noch einmal mit Stéphane Hessel zu sprechen: „Engagiert euch!“

Die Ausstellung ist **mittwochs von 14:00 bis 17:00 Uhr** und an den Wochenenden und **Feiertagen von 13:00 bis 18:00 Uhr** zu sehen. Eine Besichtigung außerhalb der Öffnungszeiten ist nach telefonischer Vereinbarung (Telefon: 037204 86453) möglich. Auf Anmeldung finden Sonderführungen für Schulklassen statt.

„Du meine Seele, du mein Herz“

Konzert mit Michèle Rödel im Kirchgemeindesaal

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Werdau lädt am **31. Oktober 2017, 17:00 Uhr**, zu einem festlichen Konzert mit der Sopranistin Michèle Rödel in den Kirchgemeindesaal ein. Begleitet wird sie am Flügel von Anne Viehweger, welche auch Solostücke spielen wird. Der Eintritt zu dem rund einstündigen Konzert ist frei, um Spenden wird gebeten.



LANDKREIS ZWICKAU
ZUM



SPÄTLINGSMARKT
IM PARTNERLANDKREIS
LUDWIGSBURG

**6. bis 11. November 2017
im Landratsamt Ludwigsburg**

Spezialitäten, Kulinarisches und Kunsthandwerk aus dem Landkreis Ludwigsburg und aus den Partnerkreisen **Landkreis Zwickau (Sachsen)** und Komitat Pest (Ungarn) sowie den Freunden aus Frankreich, Italien, Israel und der Türkei

MIT



KULINARISCHEN SPEZIALITÄTEN

- Sächsische Kartoffelsuppe
- Traditioneller Weihnachts-Stollen
- Herzhafte Wurst
- Gersdorfer Bier
- Kaffee aus der Kaffeerösterei der Kaffeefee
- Meeraner Draufgänger-Kräuterlikör

KUNSTHANDWERK UND MEHR

- Volkskunst aus dem Erzgebirge
 - Schnitz-, Drechsel- und Klöppelarbeiten
 - Weihnachtsschmuck und Holzzeugnisse
- Kochbücher mit typisch sächsischen Gerichten
- Waren aus Stoff, Garn und Wolle
- Adventskalender von roth-ideen

www.landkreis-zwickau.de



Mit freundlicher Unterstützung der

Amtsblatt nicht erhalten?

Zustellreklamationen unter:

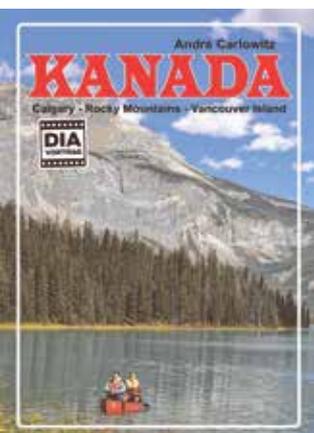
Telefon: 0371 65622100

E-Mail: amtsblatt@landkreis-zwickau.de

Veranstungstipps

Von Calgary nach Vancouver Island

Dia-Vortrag in Oberlungwitz



In einem Live-Diavortrag berichtet der Lugauer André Carlowitz am **26. Oktober 2017 um 19:00 Uhr** in Oberlungwitz in der „Karthalle“ „Am Sachsenring“ von seiner Reise durch West-Kanada.

Start und Ziel ist die Millionenstadt Calgary. Die Reise geht durch die Bergwelt der Rocky Mountains zu den berühmten Nationalparks West Kanadas Banff, Jasper und Yoho National Park. Auf der Tour in Richtung Westküste gibt es beeindruckende Wasserfälle und in Whistler die Bergwelt der Rocky Mountain zu sehen. Auf Vancouver Island sind die Bootstouren zu den Bären und Buckel-

walen die Highlights der Tour. Den Abschluss bildet ein Stadtrundgang in Victoria, der Hauptstadt von British Columbia.

Lesungen in der Sparkasse Zwickau

Prominente Autoren kommen nach Zwickau

Im November präsentiert die Buchhandlung Marx prominente Autoren im Zwickauer Haus der Sparkasse. Am **3. November 2017 um 19:30 Uhr** liest Axel Hacke aus seinen aktuellen Bestsellern „Die Tage, die ich mit Gott verbrachte“ und „Über den Anstand in schwierigen Zeiten und die Frage, wie wir miteinander umgehen“. Am **7. November 2017 um 19:30 Uhr** liest Schauspieler Günther Maria Halmer aus seiner neuen Autobiografie.

Einlass für beide Veranstaltungen ist jeweils um **19:00 Uhr**. Karten sind in der Buchhandlung Marx, Telefon: 0375 212134, www.buechermarx.com sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich.

23. Rassegeflügelkreisschau

800 Tiere werden ausgestellt



Der gemeinnützige Kleintierzüchterverein S721 Langenchursdorf und Umgebung e. V. lädt am **4. und 5. November 2017** zur 23. Rassegeflügelkreisschau des Kreisverbandes Glauchau und zur ange-

schlossenen Werbeschau des Sondervereins der Pfäutabenzüchter von 1906 ein. Veranstaltungsort ist die Agrarhalle der Agrargenossenschaft Langenchursdorf, Gewerbegebiet 17 in Langenchursdorf. Geöffnet ist am **Samstag** von **09:00 bis 18:00 Uhr** sowie am **Sonntag** von **09:00 bis 16:00 Uhr**. Parallel zur Geflügelausstellung findet am gleichen Standort ein Bauern- und Handwerkermarkt statt. Weiterhin treffen sich die Freunde der Oldtimertraktoren aus Langenchursdorf und Umgebung mit ihren Gefährten.

„Rechte im Alltag – Verträge und Kostenfalle“

Verbraucherzentrale berät mehrsprachig

Die Verbraucherzentrale Sachsen lädt in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbüro Kirchberg und dem Johanniterunfallhilfe e. V. zu einem Workshop ein. Der Workshop ist kostenfrei und wird in Arabisch, Persisch und Russisch übersetzt.

Thema: „Rechte im Alltag – Verträge und Kostenfalle“

Wo: Goethestraße 9, 08107 Kirchberg

Wann: **Mittwoch, 15. November 2017 von 16:00 bis 17:30 Uhr**

Bei großer Nachfrage wird der Raum der Sozialstation der Johanniter genutzt. Anmeldungen sind möglich über die Integrationsberatungsstelle

Mobil: 0173 3743826

E-Mail: ibs-kirchberg@landkreis-zwickau.de

Amt für Planung, Schule, Bildung

„UNSIHTBAR-SICHTBAR“

Malerei der Dieburger Künstlerin Elke Bergerin

Am 14. September 2017 wurde in der Galerie des Landkreises Zwickau im Verwaltungszentrum Werdau, Königswalder Straße 18, unter dem Titel „UNSIHTBAR-SICHTBAR“ eine Ausstellung der Dieburger Künstlerin Elke Bergerin eröffnet. Neben Landrat Dr. Christoph Scheurer, Vertretern der Landkreisverwaltung und Künstlern aus der Region waren auch Gäste aus dem Partnerlandkreis Darmstadt-Dieburg anwesend, die extra zur Vernissage in den Landkreis Zwickau gekommen waren.

„Ich möchte mit meinen Bildern die Dinge des Lebens anders beleuchten und damit der Wahrheit ein Stück näher kommen“, sagte Elke Bergerin über ihre Arbeiten.

Die Laudatio zur Ausstellungseröffnung hielt Christel Fleischmann, Erster Beigeordneter des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch das Duo „Kaimann“.

Die Ausstellung ist eine Veranstaltung im Rahmen der Partnerschaftsbeziehungen zwischen den Landkreisen Zwickau und Darmstadt-Dieburg.

Sie kann noch **bis zum 23. November 2017** zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes – dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis



18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr – im Verwaltungszentrum Werdau besucht werden.

Die Künstlerin Elke Bergerin vor ihren Bildern in der Galerie im Verwaltungszentrum Werdau. Foto: Thomas Michel

Die Künstlerin Elke Bergerin wurde 1968 in Apolda / Thüringen geboren. Ihre erste Ausbildung nach der Schule in Apolda führte Elke Bergerin nach Eisenach ins Institut für Lehrerbildung „Käte Duncker“. Pädagogin zu werden, war ihre Wahl in der DDR, die sie allerdings schon kurz nach dem Mauerfall verließ. Durch Zufall gelangte sie ins Südhessische, zunächst nach Babenhausen. Dort arbeitete sie neben der künstlerischen Tätigkeit als Erzieherin. Seit einigen Jahren wohnt die Malerin in Dieburg. Von 2003 bis 2009 erfolgte das Studium an der Kunstschule „Atelier Siegel“ in Frankfurt / Main. Weiterhin besuchte sie jährlich Internationale Sommerakademien in Dresden, Hamburg, Bad Reichenhall, Innsbruck und Salzburg. Ihre künstlerischen Arbeiten konnte sie in zahlreichen Einzelausstellungen, u. a. in Bad Sulza, Bad Vöslau, Frankfurt / Main, Dieburg, Groß-Umstadt, Bad Windsheim, Darmstadt und Ansbach zeigen. Ziel ihres bildnerischen Schaffens ist, die Dinge anders zu beleuchten und damit der Wahrheit ein Stück näher zu kommen.

Gesundheitsamt

„Das Leben ist bunt“

Ausstellung der „Die Mondscheinmaler“ im Gesundheitsamt



Foto: Stefanie Oppelt

„Die Kunst ist die stärkste Form von Individualismus, welche die Welt kennt.“ So beschreibt der irische Lyriker und Dramatiker Oscar Wilde kurz und treffend, welche Kraft im künstlerischen Schaffen

steckt. Genau diese Kraft steht im Mittelpunkt der Ausstellung: „Das Leben ist bunt“, die am **Donnerstag, dem 2. November 2017 um 14:00 Uhr** im Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau, Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62, eröffnet wird.

Dies ist bereits das zweite Mal, dass der Kunst- und Zeichenzirkel „Die Mondscheinmaler“, welcher sich monatlich in den Räumlichkeiten der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle trifft, hier ausstellt. Alle Kunstinteressierten, Mitarbeiter des Landratsamtes und Bürger sind herzlich eingeladen, sich ein Bild zu machen, wie vielfältig Zeichenkunst und die Emotionen dahinter sein können. Im Gespräch

mit der Kursleiterin Frau Mondschein und den Künstlern wird man erfahren, welchen Stellenwert die Kunst in einer turbulenten Zeit wie dieser haben kann. Dem Motto der Ausstellung entsprechend erwartet die Besucher neben bunten Kunstwerken und musikalischer Unterhaltung durch das Konservatorium der Stadt Zwickau ein kleines „buntes“ Buffet.

Die Ausstellung wird bis zum 31. Mai 2018 zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr zu sehen sein.